Zeitschrift: Berner Taschenbuch

Herausgeber: Freunde vaterländischer Geschichte

Band: 23 (1874)

Artikel: Bartholomäus May und seine Familie : ein Lebensbild aus der Reformationszeit

Autor: May, A. von

Kapitel: I: Barthlome als Handelsmann

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-123945

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Bartholomeus May und seine Familie.

Ein Lebensbild aus der Reformationszeit.

Von

A. von May, v. d. m.

In der Reihe der verflossenen Jahrhunderte zeichnen sich das fünfzehnte und sechszehnte in besonderer Weise aus. Oft schon sind sie beschrieben worden; wir besitzen eine Fülle geschichtlichen Stoffes aus denselben; wir kennen manchen markigen Charakter, der sich damals ausgezeichnet hat. Je vertrauter jene Zeit uns wird, desto lieber verweilen wir im Geist mitten in jenen welterschütternden und das Alte umgestaltenden Ereignissen, welche die Grundlage unserer Zeit bilden. Diesmal möchten wir unsere Leser in die Jahre von 1446 an bis 1531 einführen, welche die Lebenszeit des Rathsherrn Bartholomeus May bilden. Die Fülle des Stoffes bietet sich uns in ziemlich reichlichem Maaße dar, reichlicher als wir es bei der zeitlichen Entfernung hoffen durften, weil das Leben des Mannes, welches wir beschreiben wollen, ein in hohem Grade in der Oeffentlichkeit sich bewegendes gewesen ist.

I. Barthlome als Handelsmann.

Bartholomeus May ist geboren im Jahr 1446 zu Bern, wo bereits sein Großvater Bartholomeus sich gegen Ende des vierzehnten Jahrhunderts als Burger und Hausbesitzer nieder-

gelassen hatte. Sein Vater hieß Jakob, war Mitglied des großen Rathes der Stadt Bern (der Burgeren, wie man sich früher ausdrückte) in den Jahren 1458, 1466, 1468 und 1469, zum rothen Löwen (jetzt Mittellöwen) zünftig seit 1434, und machte im Jahr 1448 den Krieg gegen Freiburg mit. Das Wohnhaus, in welchem Barthlome das Licht der Welt erblickt hat und welches die Wiege seines Geschlechtes in Bern ist, befand sich an der Keßlergasse, Schattseite, ungefähr in der Mitte der Häuserreihe unterhalb der Bibliothek zwischen dem Schulgäßlein und dem Kirchplatz. Gerne möchten wir etwas aus seiner Jugendzeit zu berichten haben; auch an sich Unbedeutendes aus jener Zeit müßte uns ansprechend erscheinen; allein bis zum Jahr 1466 wissen wir nichts Anderes zu melden, als was uns ein Schreiben des Raths an die Mailänderregierung berichtet, daß Barthlome seine ganze Jugendzeit in Bern zugebracht habe. Die erste Reise machte er als zwanzigjähriger Jüngling in Begleitung seines Vaters nach Mailand, wahrscheinlich seiner höheren Ausbildung wegen, die damals in Italien viel leichter möglich war als in Bern. Barthlome ist wahrscheinlich von seinem Vater, wie später der Sohn des Thomas Panian 1495, auf die hohe Schule zu Pavia geführt worden[1]). Jedenfalls war die Erziehung Barthlome's eine für die damalige Zeit sorgfältige. Er hatte die Uebung dreier lebender Sprachen, der deutschen, der italienischen und der französischen, er kannte auch die lateinische Sprache und citirte gerne lateinische Sprüchwörter. Die Feder führte er mit Leichtigkeit und schrieb ein für jene Zeit gutes Deutsch. Solche Kenntnisse waren damals etwas Großes und fanden sich meistens nur bei Geistlichen und in Städten, besonders in Italien.

---

[1]) Lateinisches Missiv vom 9. November 1495.

Im Jahr 1468 befand sich Barthlome wieder diesseits der Alpen. Denn im Rathsmanual Nr. 3 pag. 64 steht unter dem Datum des 7. April ein Schreiben des Rathes von Bern an die von Rapperschwyl, „daß sie Barthlome Meyen hülflich syent, ob Barthlome Mey selig etwas vor Handen lassen hab, daß sie ihm das (be) zügen und zu synen Handen kommen lassen." Der Großvater Barthlome scheint auf der Hin- oder Rückreise von Italien in Rapperschwyl gestorben zu sein, wahrscheinlich im Jahr 1465. Noch vor dem 30. November 1466, unter welchem Datum für die udelpflichtigen Burger der Stadt Bern ein neuer Rodel in Gebrauch trat, und wahrscheinlich in Folge Verkaufs des Hauses an der Keßlergasse Schattseite nach dem Tode des Großvaters, bezog die ganze Familie ein anderes Haus an der Keßlergasse, aber diesmal Sonnseite, etwas weiter oben an der Gasse, gegenüber der jetzigen Bibliothek. Dieser Umzug ist im alten Udelbuch dadurch angedeutet, daß in der ersten Einschreibung das Haus an der Schattseite betreffend von anderer Hand neben den Namen des Großvaters Barthlome „mortuus" geschrieben wurde, sowie neben den Namen seines Sohnes Jakob „alibi supra", das heißt hier: „weiter oben an der Keßlergasse". Diese neue Wohnung, in welcher sich die ganze Familie festsetzte, wenigstens bis zum Tode unseres Barthlome's im Jahr 1531, scheint jedoch von Anfang an weder Barthlome, noch seinem Vater Jakob gehört zu haben, sondern einem andern Jakob May, der wahrscheinlich ein Oheim oder Vetter Barthlome's war. Diesen Vetter finden wir schon 1439 im alten Eid- und Spruchbuch p. 292 erwähnt, ferner im deutschen Spruchbuch lit. D. im Jahr 1443, und im Tellbuch von 1448 als Besitzer eben jenes Hauses an der Keßlergasse Sonnseite. Wir haben uns aber nicht die Vorstellung zu machen, daß alle diese Familienglieder bleibend oder auch

nur vorzugsweise sich in Bern aufhielten, sondern vom zwanzigsten Jahre an bis in ihr hohes Alter waren sie die meiste Zeit auf Reisen und hielten sich längere Zeit in Italien auf, um Einkäufe zu machen. Ihr Aufenthalt in Bern scheint im Anfang sich besonders auf die Zeit der Jahrmärkte beschränkt zu haben; waren ihre Vorräthe erschöpft, so zogen sie wieder weg. Sowohl um ihren Beruf als um ihre Herkunft zu bezeichnen, nannte man sie Lamparter, weil damals die Lombardei der Stappelplatz des Handels war, der von den großen italienischen Städten mit dem Orient getrieben wurde. Von der Lombardei aus wurden alle Alpenpässe überschritten und die Handelsartikel nach Deutschland gebracht. Ueberall waren diese Lamparter wohlgelitten; man beeilte sich, ihnen das Burgerrecht in deutschen Städten zu ertheilen [1]), man schützte ihren Handel und suchte ihnen den Verkehr zu erleichtern. Der Verkehr über die Alpen war auch damals ein sehr lebhafter und wenn auch Europa in zahllose kleine Staaten getrennt war, so gab die damals noch bestehende Einheit der Kirche dem ganzen Gefüge eine Festigkeit, wie sie sich seit der Kirchentrennung nicht mehr vorgefunden hat und jetzt erst von den europäischen Staaten wieder angestrebt wird. Es erklärt sich von selbst, daß alle diese Lamparter etwas Kosmopolitisches an sich hatten; sie verkehrten mit Italienern und Deutschen; ihre Namen wurden in öffentlichen Schriftstücken, die damals noch lateinisch verfaßt wurden, oft erwähnt. So mußten sie wenigstens drei Familiennamen tragen, einen ursprünglich italienischen, einen latinisirten und einen germanisirten. Der italienische Familienname der May ist unstreitig Maggi, der

---

[1]) Im Tellbuch von Bern für 1448 werden vierzehn Lombarden angeführt.

nach italienischer Sitte gewöhnlich dei Maggi geschrieben wurde, und eigentlich „von den Meyen" zu übersetzen wäre [1]). Statt dei Maggi schrieb man oft abgekürzt de' Maggi, welches sich dann leicht lateinisch mit de Madiis oder de Madio wiedergeben ließ [2]). Der deutsche Name Mey wurde durch Verkürzung des Stammes gebildet. Auch im Deutschen findet sich das g von Maggi noch oft in „Meyggo" und „Meyg."

Neben den bereits erwähnten Gliedern der Familie treffen wir bisweilen noch auf andere, die ebenfalls meistens in Handelsgeschäften die Alpen überschritten; zu erwähnen wäre hier besonders Peter Paul Mey (de Madiis), der Burgeren von 1528 bis 1533, welcher an dem Zug nach Waldshut 1468 und an der Murtenschlacht theilgenommen hat und als Vormund des Schultheißen Johann Steiger genannt wird [3]), wahrscheinlich ein Bruder Barthlomes; ferner Johannes de Madiis, 1479 Dekan in Sitten, 1486 Protonotarius des apostolischen Stuhls und Abbreviator, damals in Mailand sich aufhaltend, 1490 Referendar des apostolischen Stuhls, Preceptor und Chorherr in Domo d'Ossola. Von 1491 an wohnte er in Rom und besorgte daselbst Geschäfte für die Bernerregierung. Er wird mehrmals ein Blutsverwandter Barthlome's genannt und muß unterschieden werden von einem jüngeren Hans Mey, der mit einer Margaretha Tripscher verheirathet war und am Anfang des sechszehnten Jahrhunderts lebte. Am engsten mit der Familie Mey sowohl durch Bande der Verwandtschaft als durch Handelsinteressen verbunden finden wir die Familie

---

[1]) Darum trägt die älteste Einschreibung im alten Udelbuche noch den „n" in Barthlome Meyen.

[2]) Ein bekanntes Beispiel ist auch: dei Medici, de' Medici und lateinisch de Medicis.

[3]) Journal littéraire de Lausanne 1794 pag. 378.

Panian[1]). Ein Mitglied dieser Familie, Bonfanto de Paniano, war um 1474 verheirathet mit Barbara Mey, Barthlome's Schwester, die von ihrem Vater Jakob als Mitgift 606 Pfund Trezolinen geschenkt erhalten hatte, während Barthlome's andere Schwester Lucia mit einem Berner, Rudolf von Kilchen, Herrn zu Dießbach bei Thun und Besitzer des unteren Eckhauses Sonnseite an der Kramgasse, verheirathet war. Die de Pandiano gelangten 1496 in den großen Rath in Bern, starben aber schon im Anfang des sechszehnten Jahrhunderts aus. Zu den Geschäftsleuten des Handelshauses gehörte auch die Familie der Sunnentag zum Sod, die wir in den Udelbüchern mit den Mitgliedern der Familie Mey und Panian eingeschrieben finden. Ihren italienischen Familiennamen kennen wir nicht, ihren Ursprung ersehen wir aus dem Vornamen Dominicus, welchen ein Mitglied derselben geführt hat. Die Handelsreisen wurden wohl selten ohne Dienerschaft unternommen; ja ein jedes Glied der Familie hatte seine eigene Dienerschaft, wie denn einmal, als Barthlome und der Chorherr Johannes nach Italien gereist sind, die Dienerschaft beider besonders erwähnt wird. Ausnahmsweise wurden auch erprobte Diener allein mit den Waaren ausgesendet, aber, wie wir bald sehen werden, nicht immer mit gutem Erfolg. Unter den mit Handelsgeschäften Beauftragten erscheinen auch einmal ein Andreas de Rubris, ein andermal ein Johannes de Robenis, aber wir sind nicht im Stande, ihre Spuren weiter zu verfolgen. So wie alle solche Handelsleute auf der nördlichen Seite

---

[1]) Sie ist ebenfalls italienischen Ursprungs. Ihr italienischer Name heißt Pazolini, ihr lateinischer de Pandiano oder de Pangiacis, deutsch abgekürzt Panian; sie stammten aus dem Herzogthum Mailand, aus der Gegend de Suelio Montis in Trocii und werden einmal Unterthanen des Herzogs von Mailand und zugleich Burger von Bern genannt.

der Alpen Lamparter genannt wurden, so scheint es, daß sie auf der südlichen Seite, in Italien, Scatzini[1]) hießen.

Um nach Italien zu gelangen, schlug Barthlome's Großvater noch, wie es scheint, den Weg über Rapperschwyl, Graubünden, Como ein. Barthlome selbst finden wir dagegen meistens auf der Handelsstraße über Lausanne, Aigle Sion, Domo d'Ossola, Arona nach Mailand. Ein anderer Weg, den wohl sein Vater noch nicht betrat, führte ihn über Lausanne und Genf an die Lyonermessen, wohin er oft im Jahr mehr als einmal reiste. Ein dritter Weg führte ihn in die Freigrafschaft Burgund, wegen des Salzhandels, ein vierter, den aber wohl mehr seine Söhne als er selbst betraten, führte über Aarau, Schaffhausen oder Zürich nach der blühenden Handelsstadt Augsburg in Schwaben.

Unter allen anderen waren die Handelsverbindungen mit Mailand sehr schwierig. Die Mailänderregierung hatte zwar als besondere Vergünstigung an die Eidgenossen alle

---

[1]) Wir leiten diese Benennung vom lateinischen gaza, gleich dem althochdeutschen scaz her, der die italienische Diminutivendung ino angehängt ist, und glauben, es werden damit überhaupt Männer bezeichnet, welche sich mit Geldgeschäften abgaben. Einen alten Familiennamen können wir in Scatzinus nicht finden, weil er nur selten, etwa zwölfmal in Schreiben an Mailand, nicht aber im Udelbuch vorkommt; dann ferner, weil er nur den Namen beider Häupter des Handelshauses, demjenigen Barthlome's und Jakobs seines Vaters beigesetzt wird, und zwar nur in der Zeit von 1466—1484, das heißt, nur so lange, bis er durch andere Amtsnamen Barthlome's ersetzt werden konnte. Wir finden in einem lateinischen Schreiben auch einmal Scatzinus im Nominativ, was schwerlich der Fall sein dürfte, wenn es ein Familiennamen wäre, auch finden wir nie das charakteristische de vorgesetzt, welches sonst vor Familiennamen sich findet, de Madiis, de Pazolini, de' Morisini. Auch der Nekrolog, nach Barthlome's Tod von Valerius Anshelm verfaßt, widerspricht unserer Annahme nicht, sondern begründet sie, indem dort nach Squacini dessen Uebersetzung und Erklärung durch Lamparter und Spezereikrämer folgt.

diejenigen aus ihrer Zahl, welche das Mailändische durchreisen wollten, von Zöllen, Weg- und Geleitgeldern gnädigst freigesprochen. Allein alle Augenblicke wurde diese Vergünstigung außer Kraft gesetzt und Barthlome hatte oft die größte Mühe, unter dem Schutz der Bernerregierung seine Güter zu bewahren. Oft ersuchte er die Regierung von Bern um ihren Beistand; wiederholt werden Reklamationen an Mailand gemacht; je nachdem das Herzogthum in deutschen oder in französischen Händen war, wurde an die bestehenden Gesetze erinnert. So mußte z. B. 1482 Gabriel Morisini, mailändischer Gesandter bei den Eidgenossen, den Herzog aufmerksam machen, wie in Mailand die gegenseitigen Verkommnisse verletzt worden seien, indem für die Waaren Barthlome's Zoll gefordert wurde [1]). Aehnliche Klagen wurden 1501 von Bern aus geführt [2]). Ebenso hatte der Cardinal von Gurk, kaiserlicher Gesandter, der eine Rolle in der Art derjenigen des Cardinals Matheus Schinner von Sitten gespielt hat, im Jahre 1514 auf Barthlome's Waaren Beschlag gelegt, weil sie aus dem dem Kaiser damals feindlichen Venetianischen kämen, und vergaß, daß sie Barthlome, dem treuen Freunde der kaiserlichen Sache, angehörten. Neben den Hindernissen, welche damals die Regierungen dem Handel bereiteten, waren noch viele andere zu überwinden. So war 1480 ein Diener des May'schen Hauses mit Lederwaaren nach Domo d'Ossola gesandt worden, Johannes Petri mit Namen. Derselbe hatte Gläubiger daselbst, die, sobald sie jenen mit Waaren ankommen sahen, sogleich Beschlag auf dieselben legten, ohne zu fragen, ob sie sein Eigenthum seien. Petri seinerseits

---

[1]) Lat. Missiv vom 15. Juni 1482.

[2]) Lat. Missiv vom 8. April 1501.

ließ die Beschlagnahme vor sich gehen oder half sogar mit zum Verkauf. Dies erfuhren die Eigenthümer in Bern und protestirten bei den Behörden von Domo d'Ossola. Sie bitten dieselben, daß jede Beschlagnahme und Veräußerung verhindert werde und daß sie von solcher Verhinderung nicht aus dem Grunde abstehen sollten, weil solches Verfahren durch kein öffentliches Aktenstück beglaubigt sei, da ein solches zu fordern unter Handelsleuten nicht allein selten, sondern gänzlich ungebräuchlich sei. Solche Beschlagnahmen fanden damals sehr oft statt, weil andere Mittel, zu seinem Recht zu gelangen, nicht wirksam waren. Ersetzten sie freilich den Verlust des Einzelnen, so litt natürlich dadurch der Verkehr im Großen bedeutend. Von Bern aus ergeht auch hier im Falle von Nichtbeachtung seines Schreibens die Drohung, man könne sich daselbst in solchem Fall einer gleichen Konfiskation von Waaren Angehöriger von Domo d'Ossola auch nicht enthalten[1]). Auf ähnliche Schwierigkeiten stieß 1487 Peter Paul de Madiis im Wallis. Es hatte dort ein Unbekannter, der fälschlich den Namen de Madiis führte, Herrn Andresen von Sillenen in großen Verlust gebracht. Als Paulus de Madiis auf seiner Rückreise aus Italien durch das Wallis zog, erlaubte der Bischof, Jost von Sillenen, Bruder Andresen von Sillenen, seinem andern Bruder Albin, Gegenrecht zu üben, Paul, weil er den Namen de Madiis führte, in Gefangenschaft zu setzen und die Güter seines Vaters und Bruders in Beschlag zu nehmen. Unter dem Vater kann hier wohl Niemand anders gemeint sein als Jakob, und unter dem Bruder Barthlome. Bern nahm seinen Bürger in Schutz, schrieb an den Bischof und an die Landschaft Wallis, man hoffe, man werde nicht die Unschuldigen

---

[1]) Lat. Missiv vom 10. April 1480.

für die Schuldigen entgelten lassen, sondern genannten Paulus deshalb unbeladen und des sinen gebrauchen lassen, und die Haft, darauf gesetzt, aufheben.

Ein andermal, im Jahre 1481, hatte ein gewisser Goldschmied aus dem Venetianischen bei Barthlome Schulden gemacht und sich, ohne seine Gläubiger zu befriedigen, weggeflüchtet. Barthlome ließ durch die Berner Regierung der Venetianischen ankündigen, er wolle bei ihr jenen Mann gerichtlich belangen lassen. Beiläufig erfahren wir hierdurch, wie der Credit der venetianischen Gerichte groß war; in Mailand will Barthlome nie etwas von gerichtlichem, sondern nur von summarischem Verfahren wissen.

Viel Mühe und Arbeit brachte Barthlome der Verkauf des bekannten großen Diamanten Karls des Kühnen von Burgund, der zur Beute der Schlacht von Grandson gehörte. „Es ließ", erzählt Michael Stettler, „Carolus einen Diamant eines Daumens breit groß, welchen man in aller Christenheit für den edelsten Stein hielt, in bemeldetem Lager, der von Gold eingefaßt und mit zweien köstlichen, anhangenden Perlen geziert war." Valerius Anshelm sagt genauer, obgemeldeter Diamant sei eines Daumennagels breit mit zwei Perlen wie Eicheln und groß wie Bohnen verbunden gewesen. Derselbe, wie Comines erzählt, soll anfänglich vor Grandson gefunden, darnach als unnütz weggeworfen, bald wieder aufgehoben, einem Priester [1]) um einen Gulden verkauft und von demselben seiner Obrigkeit um drei Franken zugestellt worden sein. Valerius Anshelm fügt bei, der Diamant sei um Straußenfedern ausgetauscht worden, es sei aber ausgekommen und ward nach Eidspflicht in die allgemeine Beute gefordert mit etwas Schenke an

---

[1]) Dem Geistlichen zu Montagny.

den, so bekannt hatte, daß er ihn besitze. In Luzern blieb der Diamant mit andern Stücken der Beute liegen bis 1492. Einige Eidgenossen wollten, man solle den Edelstein dem eben gebornen Dauphin, Sohn Carls VIII. und der Anna von Bretagne, zum Geschenk machen. Dieses Kind starb aber bald wegen Schwächlichkeit. Sowohl Vater als Mutter waren mißgestaltet und Valerius Anshelm berichtet uns, man habe auf sie das Sprüchwort angewandt: „Hoger auf Hoger giebt Krüppel.“ Merkwürdigerweise steht damit im Widerspruch in allen möglichen Geschichtswerken Anna von Bretagne im unverdienten Ruf großer Schönheit, die wohl hauptsächlich in ihrer Mitgift, dem Herzogthum Bretagne, mag bestanden haben. Die Eidgenossen hatten Mühe, den Diamanten an den Mann zu bringen. Auf der Tagsatzung in Zürich, den 29. September 1484, wurden die Gesandten von Bern bevollmächtigt, den Barthlome Mey bei seiner vorhabenden Reise nach Lyon mit dem Verkauf des Diamanten zu beauftragen, falls er genug gelte. Aber Niemand wollte mehr als 8000 Pfd. bieten. Im Jahr 1491 unterhandelte man mit einem Pariser Kaufmann um den Verkauf des Edelsteins. Es wurde ein Bote Ulrich von Wantfluh mit einem Schreiben Barthlome's nach Paris gesandt[1]). Endlich entschloß sich Barthlome, den Verkauf des Steines zu besorgen, im Jahr 1492. Das Schwerdt des Herzogs mit dem Diamant, für welches man früher 20,000 Gulden gefordert, und mit den zwei daran hangenden Perlen wurden von ihm um 5000 Gulden oder 10,000 Pfd. erstanden, und damit noch etliche andere Kostbarkeiten aus der burgundischen Beute um 416 Gulden erkauft. Wilhelm von Dießbach erhielt als Unterhändler von Barthlome 400 Gulden für

---

[1]) Lat. Missiv vom 3. Juli 1491.

seine Mühe und Arbeit [1]). Kurz darauf begab sich Barthlome an die Lyoner-Messe und verkaufte den Diamant um 7000 rheinische Gulden an Kaufleute aus Genua. Er meldete die frohe Kunde nach Bern und der bernische Gesandte machte davon Mittheilung auf der Tagsatzung zu Zürich, den 8. Mai 1492, daß Barthlome May das Geld, darum er den Diamant zu Luzern gekauft hatte, jetzt an der Messe in Lyon empfangen und von dannen heraus bringen werde. Daraufhin wurde in Zürich verabredet, daß diese Geldsumme nach Baden auf die Jahresrechnung gebracht werden solle und daselbst im Verhältniß der Mannschaft, welche von den einzelnen Orten nach Grandson geschickt worden war, solle vertheilt werden [2]). Allein die Tagherren hatten beinahe zu früh gejubelt, denn kaum hatte Barthlome die Summe von den Genuesern erhalten, so wollte ein Pariser Kaufmann Simon Barbador aus uns unbekannten Gründen auf dieselbe Beschlag legen [3]). Barthlome befürchtete Gewalt im fremden Lande, klagte seine Noth nach Bern und sehr bereitwillig schrieb seine Regierung an den königlichen Statthalter in Lyon, er möge sich dafür verwenden, daß jener Simon von seinem Vorhaben abstehe. Wenn er Ansprachen an Barthlome de Madiis habe, von denen sie jedoch nichts wissen, so solle er ihn darum vor dem König oder vor ihnen rechtlich belangen. Dies scheint gewirkt zu haben; Barthlome brachte seine Geldsumme heim, während der Diamant von den Genuesern um 11,000 Dukaten an den Herzog von Mailand verhandelt wurde, welch letzterer ihn endlich Papst

---

[1]) Barthlome zahlte die Kaufsumme erst aus, als er den Diamant an die Genueser verkauft hatte.

[2]) Eidg. Abschiede, pag. 80 und 147.

[3]) Missiv vom 8. Mai 1492. Es war vermuthlich derselbe Kaufmann, mit dem man früher verhandelt hatte.

Julius II., seine dreifache Krone damit zu zieren, um 20,000 Dukaten verkauft hat. Valerius Anshelm fügt bei, der Diamant soll bei weitem noch ein mehreres werth gewesen sein. O wie unsinnig sei doch der üppige Mensch, und die hoffährtige, öde Ueppigkeit, ein wenig gefrorenes Wässerlein so hoch zu schätzen!

Einen andern Einblick in die damaligen Handelsverhältnisse lassen uns zwei Schreiben der Berner-Regierung an den Herzog Philibert von Savoyen vom 2. und 18. Januar 1501 thun. Wahrscheinlich von Genua her ließ sich Barthlome kupferne Gefässe kommen, die Silber enthielten, welches wohl in Bern geprägt werden sollte. Diese Kupfergefässe waren mit dem Zeichen Barthlome's, das heißt wohl mit seinem Wappen, versiegelt und wurden über savoisches Gebiet nach Bern geführt. Die herzoglichen Beamten bis zu den Obervorstehern (magistri generales) der Münzstätte waren angehalten, zu sorgen, daß keine Scheidemünze aus ihrem Staate geführt werde. Sie untersuchten deswegen die Gefässe, welche versiegelt waren, um sich zu überzeugen, daß keine Scheidemünze in denselben enthalten sei. Statt sie hernach wieder zu schließen und ihren Weg gehen zu lassen, nahmen sie ganz einfach das Silber heraus zur Verfertigung des Geldes der durchlauchtigsten savoischen Herrlichkeit und Barthlome hatte das Nachsehen. Er kannte aber wohl den Weg, um zu seinem Recht zu kommen. Der Berner-Regierung sah damals der Herzog jeden Wink ab und bald wurde derselbe angehalten, seinen Beamten die Weisung zu ertheilen, die Waaren Barthlomes wie andere zwar zu besteuern, aber sie unbeschädigt und uneröffnet ihren Weg gehen zu lassen.

Einträglicher als der Handel mit Diamanten und Silber war derjenige mit Salz. Die Schweiz besaß nämlich bis in die neuere Zeit keine eigenen Salzwerke. Sie mußte

ihren Bedarf von auswärts besorgen und war besonders wegen der Nähe derselben an die Salzwerke zu Salins in der Freigrafschaft Burgund gewiesen. Die vorsorgliche Regierung von Bern hatte schon 1448 mit Philipp von Burgund einen Salzkontrakt geschlossen[1]), vorläufig auf 5 Jahre. Die Vorsteher der Salzwerke, welche unter dem Herzog von Burgund und dem Prinzen von Oranien standen, sollten in ihren Kosten der Stadt Bern so viel Salz, als sie bedurfte, liefern. Ein jedes Mäß gekörnten Salzes, nach Bern geliefert, sollte 3 Pfd., ein Saum „Salzleiben" 4 Pfd. Berner-Währung kosten. Hingegen sollte Bern kein Salz von anderswoher beziehen, dieses burgundische Salz nicht außerhalb ihrer Stadt und Landschaft verkaufen und die Handelsleute in ihrem Gebiet durchaus zollfrei lassen. Mit den burgundischen Kriegen wurde der Bezug des Salzes aus Burgund schwierig. Deswegen kam man 1480 auf den Gedanken, in Riggisberg nach Salz zu graben. Man wurde dazu veranlaßt durch ein daselbst vergrabenes Stück Salz und brauchte zur Angabe der Oertlichkeit Dr. Peter, einen Barfüßer, der aus der Kutte in die „weltliche Arztkleidung geschloffen" und daneben zum Schwarzkünstler gerathen war. Er konnte aber die begehrte Salzader nicht finden, seine Kunst und Kosten waren vergebens und männiglich hiermit übel betrogen[2]). Um 1486 hatte die Stadt Bern den Salzhandel an sich gezogen, sandte Caspar Hetzel und Brandolf von Stein an Karl VIII., damit er ihr nach Nothdurft freien Kauf zu Salins gewähre, und erhielt, was sie begehrt[3]). 1489 bildete sich zu Gewinnung des Salzes eine Handelsgesellschaft, wahrscheinlich

---

[1]) Stettler, pag. 175. — [2]) Stettler I., pag. 280.
[3]) Stettler I., pag. 296.

um als Pächterin von der Stadt Bern den Betrieb jenes Handels zu übernehmen. Zu ihr gehörten besonders Barthlome May und Georg von Laupen. Allein mit dem Frieden von Senlis kam im Jahr 1493 die Freigrafschaft aus der Hand Karls VIII. in die des Kaisers Maximilian, der sie seinem Sohne Philipp von Oestreich gab. Da der Kaiser für die Eidgenossen im Ganzen nicht günstig gestimmt war, wurde der Verkehr mit Salins schwieriger. Zwar noch 1491 sandte Bern wegen des Salzhandels Barthlome May und Heinrich Spietzer an Karl VIII.; allein schon 1492, in der Aussicht, daß Salins in die Hände des Kaisers kommen werde, suchte Barthlome im Wallis Salz zu bekommen und schloß mit den Wallisern einen Salzkontrakt, der freilich kein Salz zu Tage gefördert hat. Später im Jahr 1498 änderte sich wieder die politische Lage. Maximilian war damals für Bern wegen seiner antifranzösischen Haltung sehr gnädig gestimmt und hatte sogar die Grafschaft Neuenburg zum Kaufe angeboten, welche freilich von Bern ausgeschlagen wurde. Hingegen wurde Barthlome May nach Mailand gesandt, um von Maximilian durch die Mittelsperson des Herzogs von Mailand das Salzwerk zu St. Hippolyte in der Freigrafschaft zu erwerben. Man erhielt, um was man warb, und dazu noch Antheil an dem niederen Salzwerk zu Salins. Schwierigkeiten entstanden aber schon wieder mit dem Jahre 1499 mit dem Ausbruch des Schwabenkrieges. Die Freigrafschaft Burgund wollte zwar neutral bleiben und Bern versuchte es, durch die Sendung Glado's, Barthlome's Sohn, an den Statthalter Wilhelm von Vergy, sie in dieser günstigen Stimmung zu erhalten. Man dankte nach der Rückkehr Glado's, den 26. März 1499, dem Statthalter für die freundliche Behandlung, die er dem Sohne Barthlome's de Madiis habe angedeihen lassen. Allein schon in einem Schreiben vom

12. Dezember 1499 beschwert sich die Stadt beim Prinzen von Oranien, der Antheilhaber am Salzwerk und beim Krieg weniger betheiligt war, daß Barthlome May sogar gegen baares Geld in Salins kein Salz bekommen könne, ein Verfahren, das nicht allein unsern Angehörigen (den Bernern), sondern auch mehreren unserer Eidgenossen, welche dieser Bartholomeus de Madiis mit Salz zu versorgen hat, den größten Schaden und Nachtheil verursache. Seitdem die Stadt Bern den Salzhandel als Monopol an sich gezogen hatte, scheint sie denselben an Barthlome, laut Urkunde von 1531, auf Lebenszeit verpachtet zu haben, und zwar nicht nur um die Stadt und Landschaft, sondern auch um andere Eidgenossen mit Salz zu versehen. Es wird dann ferner im gleichen Schreiben darauf hingewiesen, wie es im Interesse der Freigrafschaft selbst liege, daß der Salzhandel nicht gestört werde. Diese Vorstellungen scheinen indeß nicht viel geholfen zu haben. Denn schon einen Monat später, Mittwoch nach Weihnachten, klagt der Rath von Bern: es ergeben sich etwas Irrungen, durch welche Barthlome May und Jörg von Laupen und andere von ihrer Gesellschaft verhindert werden sollen, merkliche Summen Salz von Sälis zu kaufen; und in ähnlicher Weise den 21. September 1501 an die Vorsteher der Salzwerke zu Salins: daß man daselbst den Salzverkauf verweigere trotz der bestehenden Verträge, und obschon man sich ihrerseits gegen Burgund keine Bedrückungen irgend einer Art erlaubt habe. Weil von Salins aus die Schwierigkeiten nicht aufhörten, so warf man die Blicke auf Lothringen und erneuerte 1504 den Bund mit Renatus von Lothringen. Dieser Fürst sandte Claudium von Valendys gen Bern, um gemeiner Burgerschaft 100 Mütt Salzes wohlfeil zu übergeben. Je weniger man auf Salins zählen konnte, desto mehr Mühe gaben sich die vier Städte Bern,

Basel, Freiburg und Solothurn in St. Hippolyte, welches ihnen Maximilian überlassen hatte, Salz zu suchen. Sie ließen einen erfahrenen Brunnenmeister aus Lothringen kommen, hatten aus 35 Zuber Wassers zu dreien Malen 12 borren traut Mäß Salz erhalten, als Philipp der Schöne als Landesfürst in Burgund eine Gesandtschaft nach Bern sandte mit dem Befehl, von jenem Salzwerk abzustehen. Die von Salins hatten sich beklagt, sie würden durch die Einrichtung eines neuen Salzwerkes Schaden leiden und ihnen zu lieb schritt Philipp ein. Als Entschädigung an die vier Städte wegen ihrer Unkosten zahlte er 4000 rheinische Gulden und versprach, ihnen von Salins aus nach Nothdurft Salzkauf zukommen zu lassen. Dabei verblieb es in der nächstfolgenden Zeit. Die Aussicht, im eigenen Lande ein Salzwerk zu besitzen, veranlaßte 1511 noch einmal Nachgrabungen in Riggisberg. Die von Bern wurden dazu durch den Kirchherrn von Stanz, einen gottlosen Teufelbeschwörer, beredt, hatten dabei wenig Glück und erhielten nicht das Geringste. Wenn sich unsere Väter statt durch Beschwörer durch die Geologie hätten berathen lassen können, so wäre ihnen besser gedient gewesen. Nach Barthlome's Tode bewarben sich Sebastian von Dießbach, Altschultheiß, und sein Bruder, Hans Rudolf, bei Karl V., den Salzhandel nach Bern betreiben zu dürfen. Zu ihrem Unterpächter bestimmten sie Lienhard Willading [1]) und überließen ihm jährlich 1000 Säume Salz für 50 Sonnenkronen in Gold (je 3 Pfd. Berner-Währung für eine Sonnenkrone). Die Dießbach selbst zahlten dem Kaiser jährlich für 1200 Säume Salzes, welches nur ein Theil der Summe Salzes war, die früher Barthlome bezog.

---

[1]) Urkunde vom St. Ulrichstag 1531.

Um in damaliger Zeit Handel treiben zu können, mußte man eines bedeutenden Einflusses genießen, der oft in schwieriegen Fällen in die Wagschale gelegt wurde. Wir sehen, wie Barthlome reichlich von der Berner-Regierung, oft sogar mit Aufbietung ihres ganzen Ansehens, unterstützt wurde. Obschon die Regierung damals bei ihren Unterthanen Vaterstelle vertrat, so legte sie sich doch nicht immer sogleich ins Mittel. Barthlome war auch von Anfang an nicht so gestellt, daß er maßgebenden Einfluß besaß, sondern seine ganze Familie war noch ziemlich als fremd oder doch als halb italienisch angesehen[1]). Durch Dienstleistungen aller Art machte er sich Freunde, indem er auf Handelsreisen neben seinen eigenen Geschäften auch oft diejenigen seiner Mitbürger besorgte. In solcher Weise erhielt er 1475 den 26. August vom Altschultheißen Petermann von Wabern Vollmacht, an dessen Stelle in Genf die von den Häusern der Edlen de Rotulo, Bürger von Genf, dem Schultheißen von Wabern zugefallenen Zinse in seinem und seiner Mithaften Namen zu beziehen und mit Hülfe des achtbaren Meisters Andreas Rex zu erheben. Als im Jahr 1479 der bernische Burgvogt in Aelen aus Versehen auf die Waaren einiger Bürger von Mailand Beschlag gelegt hatte, verwandte sich Barthlome mit allem Eifer dafür, daß eine vollständige Wiedererstattung vor sich gehe und hatte einen vollen Erfolg. Dennoch gaben sich die Mailänder nicht sogleich zufrieden, dachten sogar daran, an Barthlome und Anderen Gegenrecht zu üben und sie gefangen zu nehmen. Sie mußten von der Berner-

---

[1]) Auf dem bekannten Glasgemälde, dessen Composition dem Sohne des berühmten Niklaus Manuel zugeschrieben wird und welches sich jetzt im Besitz des Herrn F. Bürki befindet, wirft der Alt-Berner Nägeli dem Neu-Berner May noch am Ende des sechszehnten Jahrhunderts „sin frömd Blut" vor.

Regierung beruhigt werden, indem sie versprach, ihren Burgvogt anzuhalten, sofort jenen Kaufleuten ihr Eigenthum zuzusenden. Im gleichen Jahr erhielt Barthlome Vollmacht von Heinrich Köhler, Handelsmann in Nürnberg, in dessen Namen von einem gewissen Herrn Ponte Vitreo 200 rheinische Gulden zu beziehen als Rest einer Schuld für Waaren, welche durch den Herzog von Savoyen bezogen worden waren. Jakob Barrete, ein mailändischer Adeliger und Handelsmann, war dem Bischof von Lausanne $227^1/_2$ rheinische Goldgulden und 75 Golddukaten Betreibungskosten schuldig. Umgekehrt hatten Rudolf von Erlach, Altschultheiß, und Thüring Frikart, Stadtschreiber, dem Bischof viele Dienste geleistet, für welche er sich verpflichtet fühlte. Jakob Barrete war in Berichtigung seiner Schuld nicht besonders eilig; deswegen übertrug der Bischof seine Forderung an Jakob Barrete lieber an Rudolf von Erlach und Thüring Frikart, indem er auf solche Weise zugleich der mühsamen Eintreibung einer Schuld los wurde und eine Entschädigung für Dienstleistungen gewährte. Nun entstand für Barthlome May die nicht gerade leichte und angenehme Aufgabe, mit einem Brief seiner Regierung in der Hand in Mailand die schuldige Summe von Jakob Barrete einzuziehen[1]). Zwischen dem Schultheißen Rudolf von Erlach und Barthlome May scheint ein intimeres Verhältniß bestanden zu haben; beide gehörten der Partei an, welche das Reislaufen verpönte. Dies erwies sich auch aus einem Schreiben des Rathes von Bern an Freiburg von 1504, in welchem über Ludwig von Erlach, damals einem der unruhigsten Reisläufer und von Bern verbannt, gesagt wird, er brauche von Freiburg aus allerlei Drohungen und lasse sich merken, wo er nicht nach Bern

---

[1]) Missiv vom 22. Juni 1481.

möge kommen, was er dann gegen den Altschultheißen von Erlach, auch Barthlome Mayen wolle handeln. Ueberhaupt kommt Barthlome von den Achtziger Jahren des 15. Jahrhunderts an wiederholt als Zeuge in Heirathsverträgen und Testamenten vor; so z. B. 1487 im Ehekontrakt zwischen Rudolf von Scharnachthal und Verena von Bonstetten. Er brauchte schon damals als Siegel das Wappen, welches seitdem seine Familie immer geführt hat. Wir wissen aber nicht, wann die Familie dieses Wappen angenommen hat, denn es sind auch noch Spuren eines alten Wappens vorhanden, welches aus zwei nach links gewandten, einander überstellten Löwenobertheilen besteht, mit ausgereckten Vorderpranken und ausschlagenden Zungen, der obere halbe Löwe roth in gelbem Feld, der untere gelb in rothem Feld. Ferner finden wir Barthlome als Zeuge im Ehebrief zwischen Rudolf Tillier und Antonia Techtermann von Freiburg im Jahre 1499, im Testament der Frau Barbara von Erlach geb. von Scharnachthal von 1510, und im Ehebrief zwischen Anton Tillier und Katharina Hübschi von 1527.

Nicht nur persönlich leistete Barthlome gerne Dienste, sondern, wo die Gelegenheit sich darbot, auch durch seine Leute. So erhielt 1506 sein Neffe Hans May ein Schreiben von Bern an den Markgrafen von Montferrat, welcher von den Erben des Rudolf Nünkomm aus Bern den Auftrag erhielt, von dem Markgrafen eine für den Verkauf mehrerer Pferde, laut darüber ausgestellter Obligation, noch schuldige Summe einzuziehen.

Die Art freilich, in der Barthlome am meisten in Anspruch genommen wurde, wie sich das bei seinem Reichthum von selbst ergab, war diejenige durch Gesuche um Vorschüsse oft bedeutender Summen und um Bürgschaften. Auch in solchen Fällen erlitt er große Einbußen und mußte sich an

die Regierung wenden, damit sie ihm zu dem Seinen verhelfe. So hatte Burkhart Stör, Probst von Amsoldingen und apostolischer Protonotarius, bei Barthlome bedeutende Schulden gemacht. Bei seinem Tode fragte es sich, wie man sich decken könne. Stör war als Gesandter an Ludwig XI. geschickt worden, hatte durch Uebernahme dieser Gesandtschaft große Auslagen gehabt, und diese letzteren waren ihm nie vergütet worden. Die Regierung wandte sich daher nach Ludwigs Tode an Philipp von Savoyen, Herrn von Bresse, der dem französischen Hofe nahe stand, um zu sehen, ob Störs Auslagen gedeckt würden und ob auf diesem Wege ein Theil der Verluste seiner Gläubiger, besonders Barthlome Mays und Jakob Lombachs, gedeckt werden könnten[1]). Wir wissen aber nicht, ob etwas erlangt worden ist. Auch im de Furnohandel 1511 wurde bei Barthlome wegen Vorschüssen angeklopft. Schon 1508 war Johannes de Furno nach Freiburg und Bern gekommen. Er war früher Geheimsekretär am savoy'schen Hofe gewesen und unter Karl III. verbannt worden. Aus Rache gegen den Herzog gab er vor, sein Vorgänger Karl I. (1482—1489) habe einen Gabbrief an Freiburg und Bern hinterlassen, der verheimlicht werde, in welchem er sich verpflichte, jenen Städten für ihre Dienste 350,000 rheinische Gulden zu zahlen. Beide Städte hatten Lust, jene Summe einzufordern; der Herzog wandte sich an den Papst, an den Kaiser, an den französischen König um Hülfe und erhielt mit Mühe, daß er an die beiden Städte nur einen Theil der Summe, 125,000 rheinische Gulden, zu zahlen brauche und für die noch nicht bezahlte Summe Chablais, Baugés und Waadt verpfänden solle. Als de Furno sah, welchen Erfolg seine Fälschung

---

[1]) Lat. Missiv vom 10. Juli 1486.

hatte, übergab er den 8 Orten Zürich, Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Glarus und Solothurn einen ähnlichen Gabbrief Herzog Karls, diesmal von 800,000 Gulden. Gleiche Lust nach solchem Gut machte sich wieder bemerklich; ein unordentlicher Haufe aus den Urkantonen und dem Thurgau brach auf und zog über Bern, um das Geld selbst zu holen. In Bern erschrack man, ließ die 8 Orte am früheren Raub theilnehmen, so daß Savoyen jetzt 300,000 Gulden, an jedes der 10 Orte je 30,000 Gulden, zu zahlen hatte. Der Herzog schickte in Eile einen großen Theil seines Silbergeschirrs, das in Bern vermünzt und vertheilt wurde. Weil das nicht langte, verbürgte sich der Herzog schriftlich, die Eidgenossen später auszuzahlen; Barthlome May leistete Bürgschaft für 16,000 rheinische Gulden; mit ihm bemühte sich besonders der Seckelmeister Frunz von Unterwalden und es wurde der Aufruhr kümmerlich niedergelegt[1]), am letzten zu Freiburg. Auch in den Jahren 1515, 1517 und 1519 streckte Barthlome dem Herzog von Savoyen im Ganzen 6400 Gulden vor. Andere Herren waren ebenfalls seine Schuldner, so 1503 und 1504 der Graf Johannes von Greyerz-Montsalvens für 2500 Gulden, 1521 der Graf Renatus von Valangin für 1000 Gulden, die Frau Philiberta von Lützelburg für 6000 Pfund und 1526 der Bischof von Lausanne für 1000 Gulden. Auch im Jahr 1522, als die Stadt Bern Franz I. zur Bezahlung der Pensionen Geld vorstreckte, betheiligte sich Barthlome dabei und Valerius Anshelm sagt dazumal von seinen Vermögensumständen[2]): „Der alt May war fast (sehr) rych und hatte doch nüt meh frygs, sunder Alles zwyfach versetzt.“ Es war dies eine höchst peinliche Stellung, in

---

[1]) Val. Anshelm IV, 185. — [2]) Val. Ansh. VI., 171.

welcher er seinen Kindern rieth, ihn nicht in dieser Beziehung nachzuahmen.

Eben so oft war Barthlome als Bürge in Anspruch genommen, so z. B. 1490 für einen gewissen Claus Büchler, 1492 für Henriette von Rappach, 1521 für Frau Guillemette de Valangin. Einen eigentlichen Freundesdienst hat er 1513 Herrn Humbert de Villeneuve, Präsident von Dijon, geleistet. Durch Gewalt konnten die Schweizer nicht leicht überwunden werden, eher durch List. Als sie 1513 vor Dijon lagen und Widerstand in Waffen ihnen nicht genügend entgegenzustellen war, versuchten die Franzosen, sie durch Bestechung unschädlich zu machen. Es gelang ihnen; die Eidgenossen unterzeichneten einen nicht sehr ehrenwerthen Frieden. Da ihnen große Summen Geldes versprochen, aber nicht ausbezahlt wurden, nahmen sie Geißeln, nämlich den Enkel des Herrn de la Trémoille, den Herrn von Mézières und vier andere, die man von französischer Seite für große Herren ausgab, die aber nur geringe Bürger von Dijon waren. König Ludwig aber machte gar nicht Miene, den Friedensvertrag halten zu wollen; Herr von Mézières, in Zürich schlecht bewacht, entrann, die Eidgenossen kamen hinter das Geheimniß des Standes der übrigen Geißeln und waren sehr erzürnt. Berner und Freiburger Handelsleute übten in Genf Gegenrecht, ergriffen den Humbert von Villeneuve, einen angesehenen Burgunder, und führten ihn nach Bern. Daselbst wurde er ein Jahr lang in einem Wirthshaus gefänglich gehütet und in Gegenwart der eidgenössischen Gesandten im Marsilienthurm gefoltert, jedoch nicht aufs Genauste ersucht. Er sagte nichts Bemerkenswerthes aus. Zuletzt nach vielem Tagen und Rathen wurde er auf die Bitte des Bischofs von Lausanne und auf Bürgschaft Barthlome Mayens und Jakob Helblings von Freiburg um 2000 Kronen und Abtrag der

Kosten, mit Urphede ledig gelassen[1]). Durch eine andere Bürgschaft kam die Familie Barthlomes in wirklichen, ziemlich bedeutenden Verlust. Die Grafen Borromeo zu Arona standen eine Zeit lang in näherer Verbindung mit Bern, das darauf Gewicht legte. Im Jahre 1489 waren ohne Grund zwei Brüder, Peter und Anzelino de Farro, für die man sich in Bern interessirte, im Gebiet der Grafen Borromeo gefangen genommen worden. Statt unmittelbar sich klagend an den Herzog von Mailand zu wenden, zu dessen Gebiet Arona gehörte, wandte sich die Berner-Regierung an die Grafen Johann und Vitalinus Borromeo und bat sie, Bevollmächtigte an sie und an Barthlome May zu senden, um einen gütlichen Vergleich zu Stande zu bringen[2]). Als Mailand französisch wurde, hielten sich die Grafen von Arona noch mehr zu den Eidgenossen, und Ludwig Borromeo wurde Bürger zu Luzern und 1518 zu Bern. Die Regierung von Bern lieh ihm 500 Sonnenthaler, wofür Barthlome Bürge wurde. 1527 starb der Graf und die Berner-Regierung reklamirte bei seinen Söhnen Carl und Camillus die Summe von 500 Thalern. Zudem hatte sich der verstorbene Graf verpflichtet, zur Unterhaltung seines Bürgerrechts jährlich 50 Thaler an Bern zu zahlen. Dies hatte er seit 1524 zu thun unterlassen. Seine Söhne wurden gemahnt, auch die Summe von 250 Thalern nachzuzahlen und, wenn sie es wünschten, für sich das Bürgerrecht zu erneuern. Allein die Grafen gaben auf dieses Gesuch keine Antwort und die Berner-Regierung machte sich für die 500 Thaler bei ihrem Bürger Barthlome May bezahlt. Die Erbschaft Barthlomes wandte sich später, 1535, noch einmal an den Herzog von

---

[1]) Val. Anshelm IV., 477.

[2]) Lat. Missiv vom 29. April 1489.

Mailand selbst, aber auch ohne Erfolg. Die Zeit der Verbindung mit Italien war vorüber und die Grafen Borromeo blieben Schuldner der Familie May.

Als Schuldner finden wir dagegen Barthlome 1504 in einer Schuldverschreibung an Anton Archer, und 1512 in einem Schuldbrief gegen die Pfrund Aarberg. Als Zeuge unterschrieb er 1499 den Kaufbrief um Twing und Bann zu Kilchdorf, welchen Stephan Jäger zu Bern von Bendicht von Römerstal in Biel erwarb, und 1522 eine Urkunde zwischen Hans von Erlach und Werner von Meggen. Bei der Mannigfaltigkeit seiner Verbindungen und der ihm eigenen Dienstbereitwilligkeit konnte es nicht anders sein, als daß seine Hülfe, sein Einfluß, seine Verwendung, sowie diejenige der Seinigen oft in Anspruch genommen und seine Gesuche, wie wir glauben, selten verweigert wurden. Es gehört hierher ein eigenthümliches Ereigniß aus den Jahren 1484 und 1485, über welches uns Valerius Anshelm I, 352, und zwei Schreiben, eines vom Rath zu Bern an den Herzog von Mailand und ein anderes vom Stadtschreiber Thüring Frikart an Bartholomäus de Chalchis, herzoglichen Kanzler, Auskunft geben. Es war 1484 ein wohlgelehrter Mann mit Namen Nicolaos aus Griechenland nach Bern gekommen, von der Sultanin ausgesandt, daselbst einige Erkundigungen einzuziehen. Als er seinen Auftrag ausgerichtet hatte, begehrte er von der Stadt Bern einen offenen Paßbrief und einen geschlossenen freundlichen Kundbrief an die Sultanin und erhielt beides. Im Jahr 1485 kam Nicolaos wieder aus der Türkei her mit etlichen seltsamen Dingen, besonders Balsam und andern Gaben, die ihm vom Sultan anbefohlen worden, und als eine Gabe fürstlicher Freigebigkeit, dem Schultheißen, dem Probst und dem Stadtschreiber von

Bern überreicht zu werden bestimmt waren [1]). „Als Nicolaos," erzählt das Schreiben an den Herzog, „mit diesen Geschenken nach Mailand kam in der Meinung, dort von seiner weiten Reise ausruhen zu können und dies hauptsächlich auch im Vertrauen auf den Schutz unseres gegenseitigen Bündnisses, worauf er sich mit Recht gänzlich verlassen zu können glaubte, so nahmen ihm die Thorwächter oder Zollaufseher, obgleich sie es umständlich von ihm und dann besonders von Johannes de Madiis [2]), unserem Mitbürger, der sich zufällig dort befand, vernahmen, daß solches für durch Kriegsruhm und Tugend ausgezeichnete Männer (deren Namen deutlich bezeichnet waren) vom Sultan bestimmte Geschenke seien, dennoch jene durch ihre Anzahl, aber mehr noch durch ihren inneren Werth und Kostbarkeit so ausnehmend schätzbaren Balsampäckchen gewaltsam fort, indem sie überdies noch gegen jene Männer viele Schmähworte ausstießen und sich über unser Ansehen mit gänzlicher Verachtung hinwegsetzten. Auch war keine Vorstellung ihrerseits vermögend, ihren Trotz zu brechen [3]). Wahrlich nicht mit Unrecht fühlen wir uns tief gekränkt über einen so unerhörten und gewaltthätigen Vorfall, dessen bloße Erinnerung unsere Herzen mit solchem Ekel erfüllt, daß wir ihn mit Worten nicht wieder auffrischen mögen, und wir wünschten dennoch aufs inständigste, daß die Leute Eurer durchlauchtigsten Herrlichkeit, denen von uns und den Unsrigen fortwährend nur Beweise

---

[1]) Man weiß, daß nach den Burgunderkriegen der Sultan gerne Eidgenossen zu seinen Soldaten gemacht hätte.

[2]) Es ist hier der Chorherr Johannes gemeint.

[3]) Es scheint, wenn Johann de Madiis nicht zufällig damals vor dem Thor von Mailand sich befunden hätte, so wäre die Sache in Bern nicht bekannt worden. Bei seinem darauffolgenden Aufenthalt in Bern erzählte er wohl, was er selbst gesehen und veranlaßte so die beiden Schreiben nach Mailand.

von brüderlicher Zuneigung gegeben werden, namentlich aber diejenigen, welche öffentliche Aemter bekleiden, sich forthin solcher Gewaltthätigkeiten, die allzu frech sind, selbst wenn sie gegen weit geringere Staaten verübt würden[1]), enthalten und trachten möchten, uns für wirkliche Menschen und nicht für Zaunstecken anzusehen, und für solche, welche von solcher Gemüthsart sind, daß sie einem Jeden je nach seinen Verdiensten zu vergelten wissen und können. Da dem aber nicht also geschieht, so können wir es nicht verhindern, daß nicht ein finsterer Unmuth in unseren Herzen auflodert, und da wir hoffen, daß diese Vorfälle Eurer durchlauchtigsten Herrlichkeit selbst höchst unangenehm seien, so bitten wir dieselbe, sogleich die nöthigen Maßregeln zu treffen, daß uns jene sehr kostbaren Päckchen ohne Einrede und in dem nämlichen Zustande, in dem sie waren, durch diesen eigens dazu abgeschickten Boten wieder zugestellt werden, was nicht allein die Schicklichkeit, sondern kraft unseres gegenseitigen Bündnisses die Gerechtigkeit fordert. Ueberdies ersuchen wir Eure fürstliche Hoheit aufs nachdrücklichste, deren Beamten und Zolleinnehmer, denen nichts erfreulicher ist, als uns und die Unsrigen mit immerwährenden Plackereien zu quälen, anzubefehlen, diesen Dummheiten endlich einmal ein Ziel zu setzen, wie dies unserer alten Freundschaft ersprießlich sein kann. Wofern aber dies nicht geschehen sollte, so könnten wir uns nicht enthalten, ihnen mit dem gleichen Maße, womit uns gemessen wird, wieder zu messen. Auch können wir nicht glauben, daß es Eurer durchlauchtigsten Herrlichkeit Wille sei, daß die Geschenke der Fürsten, die das Gesetz selbst durch mancherlei Vorrechte begünstigt, durch irgend Jemanden mißbraucht werden dürften. Zudem werden Hochdieselbe nach

---

[1]) Die Eidgenossen waren damals eine Großmacht.

dero unvergleichlichen Klugheit selbst ermessen, daß das dem Sultan höchst unangenehm sein würde, unter dessen Botmäßigkeit die Kaufleute Eures berühmten Herzogthums in seinen Staaten nach Gefallen verhaftet oder freigelassen werden können, wir selbst aber dadurch genöthigt würden, zu wirksameren Maßregeln zu schreiten, um solchen Beleidigungen Einhalt zu thun. Ein Mehreres wird Euch der Ueberbringer dieses Schreibens sagen, den Eure erlauchte Herrlichkeit anhören und nicht zugeben wolle, daß derselbe von hochdero Beamten anders als mit Achtung behandelt werde."

Das andere Schreiben ist von Thüring Frikart, der neben dem Schultheißen Wilhelm von Dießbach und dem Probst mit einem Theil jener Geschenke bedacht werden sollte. Er fügt Folgendes hinzu: „Doch hier (nach der Beschlagnahme der Geschenke) ist nicht alles Unheil zu Ende; denn kurz vorher, da ich mir durch einen gewissen Cavalter drei Barete hatte ankaufen lassen, zwackten die Zolleinnehmer ihm dafür einen halben rheinischen Gulden ab. Von ihren Schmähworten, womit sie weder unserer Ehre, noch unseres Rufes schonen, mag ich nicht einmal sprechen." Er bittet dann weiter darum, daß man solche Uebelstände abstelle, „damit nicht die Herren von Bern, welche ein gewaltiges Gewicht auf dem Rücken tragen, welches selbst den Herzogen von Burgund zum Schweigen brachte, ernstere Maßregeln ergreifen müssen." Wir wissen nicht, ob die Geschenke des Sultans schließlich ihren Weg nach Bern gefunden haben.

Auch im Jahr 1486 fanden Peter Paul May, wie wir oben gesagt, wahrscheinlich Barthlome's Bruder, und der Chorherr Johannes May in Mailand Gelegenheit, der Regierung in Bern einen Dienst zu erweisen. Veronika von Vogtsberg, Burgerin von Bern, war wider ihren Willen mit Heinrich von Wilsberg kirchlich getraut worden. Die

beiden Ehegatten hatten aber nie zusammengelebt, sondern Veronika hatte von sich aus, ohne sich um die Kirche zu kümmern, mit Kaspar, Heinrichs Bruder, eine Ehe geschlossen. Als Burgerin von Bern ersuchte Veronika die Berner-Regierung, ihr beim Papste behülflich zu sein, damit derselbe ihre Ehe mit Heinrich von Wilsberg löse und dagegen ihre Ehe mit Kaspar von Wilsberg legitimire. Die Lösung einer Ehe war aber schwer zu erhalten. Bern ließ die Sache der Veronika durch seinen Agenten in Mailand, Heinrich von Silberberg, führen. Da aber dieser nichts ausrichtete, wandte man sich schriftlich an Johannes May in Mailand und sandte ihm mehrere diese Sache betreffende Schreiben durch Peter Paul May, der nach Mailand reiste. Das Schreiben an Johannes lautet folgendermaßen: „Da es zur Leitung dieser Angelegenheit eines gewandten und lange Anstrengungen keineswegs scheuenden Kopfes bedarf, so haben wir den Entschluß gefaßt, zu Euch, den wir sowohl als Vater wie als Gönner anerkennen, unsere Zuflucht zu nehmen, indem wir Euer Hochwürden flehentlich bitten, aus Rücksicht gegen uns die Besorgung dieses Geschäftes zu übernehmen und dabei nichts zu unterlassen, was zu einem gedeihlichen Erfolge desselben führen mag, so wie auch keine erlaubten und erträglichen Kosten zu sparen, denn wir werden dafür sorgen, daß Euch dieselben vollständig ersetzt und auch Ihr für Eure Bemühungen also sollet bedacht werden, daß Eure Hochwürden sich überzeugen mögen, sie habe für höchst dankbare Personen sehr dankenswerthe Dienstleistungen übernommen. Vieles Ungemach würde daraus entspringen, wenn unserem Begehren nicht nach Wunsch entsprochen werden sollte: Mord, Blutvergießen und dazu noch öffentliches Aergerniß unter der Verwandtschaft, welche bei uns keinen niedrigen Rang einnimmt. Alles dieses wird, wie wir hoffen, den Papst zu

einer milderen Gesinnung bewegen. Dieses Geschäft war früher mit übertragener Vollmacht in die Hände eines gewissen Heinrich von Silberberg niedergelegt worden, allein dieser ging dabei so lau zu Werke, daß er bis dahin noch nichts hat ausrichten können. Eure Klugheit ist aber so ausnehmend groß, daß wir, und dies hauptsächlich auch in Hinsicht auf Eure Blutsverwandte bei uns, wie des Bartholomäus de Madiis und Anderer mehr, Euch vor allen andern die Bürde dieses allerdings nicht zu verschmähenden Geschäftes zutrauensvoll auferlegen möchten, und wenn unser landesherrliches Ansehen bei Euch in Achtung steht, so werdet Ihr Eure Schultern dieser Last unterlegen und das, was wir wünschen, in Vollziehung bringen. Denn wir hangen mit solcher Begierde an dieser Sache, daß wir die Beförderer derselben gleich Göttern verehren zu müssen glauben. Möget Ihr also, hochwürdiger Herr, Euer Möglichstes versuchen und falls Ihr umständlichere Angaben über dieses Geschäft zu haben wünschtet, so werdet Ihr dieselben sehr leicht von bemeldetem Heinrich erhalten können. Zugleich ersuchen wir Euch, uns von den vorkommenden Ereignissen, für deren Mittheilung wir weder Gold noch Silber sparen werden, in Kenntniß setzen zu wollen. Bern den 12. November 1486."
Peter Paul May bekam aber nicht nur ein Schreiben für seinen Verwandten Johannes, sondern in derselben Angelegenheit ein Schreiben an den Papst und zwei andere an die Cardinäle Julianus Sancti Petri ad vincula und Sancti Clementis. „Alle diese Schreiben", heißt es in der Instruktion an Peter Paul, „werdet Ihr dem hochwürdigen Vater Herrn Johann de Madiis vorlegen, zu dessen erprobter Erfahrung und Klugheit die Herren von Bern in dieser Angelegenheit das vollkommenste Zutrauen haben, sowie zugleich auch das an ihn gerichtete Schreiben sammt dem demselben beigeschlossenen

Bittschreibensentwurfe, indem Ihr ihn dabei ersuchen werdet, in Berücksichtigung der großen Zuneigung der Herren von Bern zu ihm alles Dasjenige versuchen zu wollen, was zu einer gedeihlichen Erreichung ihrer Wünsche führen könne. Zur Anfertigung der Bittschrift und der darüber zu entwerfenden Bemerkungen werden Euch vier rheinische Gulden zugestellt. Sollte das Glück unsere Schritte begünstigen, so dürfet Ihr versichert sein, daß man den hochwürdigen Vater, Herrn Johann de Madiis, so wie auch Euch mit solcher Freigebigkeit bedenken wird, daß Ihr es inne werdet, wie der Same Eurer Bemühung auf kein unfruchtbares Erdreich gefallen ist, denn Ihr braucht dabei keine mäßigen und erträglichen Auslagen zu sparen, weil man dieselben gerne ersetzen wird, wenn wir zu dem vorgesetzten Zwecke gelangen. Ihr werdet Euch also ernstlich dafür bemühen und uns von den vorfallenden Ereignissen, sobald dies immer möglich sein wird, in Kenntniß setzen. Endlich werdet Ihr noch alles Dasjenige vorkehren und ergänzen, was Ihr zur Erreichung dieses Zweckes für nothwendig erachtet, denn man wird Euch eine solche Belohnung dafür aussetzen, daß Ihr alle Ursache haben sollet, damit zufrieden zu sein." —

Peter Paul übergab die Schreiben dem Johannes in Mailand. Allzu rasch scheint freilich die Sache nicht ihren Verlauf genommen zu haben. Hingegen lagen doch am 7. Juli 1487 die vom päpstlichen Stuhle ausgestellten Dispensationsdekrete für Veronika von Vogtsberg auf der Kanzlei von Mailand und wurden dort von Bern aus reklamirt. Johannes war also in Zeit eines halben Jahres wahrscheinlich nicht ohne reichliche Spenden zum erwünschten Ziele gelangt.

Auch in Mailand hatte Barthlome Verwandte, welche in den Fall kamen, seine Verwendung nachzusuchen. In

diesem Sinn ist von Ludovicus Vincentius de Madiis, geistlichen Standes, mit Barthlome durch das Band der Verwandtschaft (Schwägerschaft) verbunden, in zwei Rathsschreiben von 1494 an Ludwig Moro, Herzog von Bari und von Mailand, die Rede. Es war Ludwig de Madiis von Rom aus ein Leibgeding und eine Pfründe im Spital der Insel der heiligen Maria Magdalena in Mailand ertheilt worden, er konnte aber wegen eines andern Bewerbers nicht in Besitz derselben gelangen. Die Regierung verwandte sich um Barthlome's willen für ihn, als ob es das Wohl eines ihrer eigenen Angehörigen betreffen würde. Der Herzog antwortete, Ludwig habe die Pfründe nicht erhalten wegen Nichtbeobachtung gewisser Rathsbeschlüsse, die Nutznießung des Leibgedings betreffend. Darauf schrieb der Rath von Bern noch einmal, das Leibgeding sei in Abwesenheit des Ludwig Vinzenz in Erledigung gekommen, und deswegen habe er die betreffenden Rathsbeschlüsse nicht beobachten können. Da diese Sache einige der Ihrigen betreffe, so bitte man den Herzog, wenigstens für diesmal diesem de Madiis um ihretwillen und unbehindert der Nichtbeachtung der Rathsbeschlüsse die Nutznießung des Leibgedings gestatten zu wollen.

Im Jahr 1511 kam die Familie von Arsent in Freiburg in den Fall, die Hülfe ihrer Verwandten in Anspruch zu nehmen. Im Wallis bestanden damals zwei sich mit allen, auch mit den gehässigsten Mitteln verfolgende Parteien, die des Bischofs und Cardinals Schinner, welche als deutsche bezeichnet wurde, und die französisch gesinnte unter Georg auf der Fluh. Der Streit veranlaßte beide Häupter, als Bürger von Bern dort wider einander Klage einzureichen. Georg wollte in Person in Bern sich vertheidigen, wurde aber in Freiburg, das eifrig für den Bischof Partei nahm,

gefangen gesetzt, gefoltert und war nahe daran, hingerichtet zu werden. Seine Frau verwandte sich beim Schultheißen von Freiburg, Franz von Arsent, so nachdrücklich, daß dieser eigenmächtig Georg auf der Fluh nach Neuenburg entwischen ließ. Bald wären die beiden Städte Freiburg und Neuenburg wegen des Flüchtlings hart aneinander gerathen, wenn sich nicht dieser selbst an Bern ausgeliefert hätte. Dorthin wurde ein Tag bestimmt, aber die Freiburger, die sich in der Ausübung ihrer Gerechtigkeit nicht drängen lassen wollten, setzten ihren eigenen Schultheißen in Gefangenschaft, machten ihm den Prozeß, wie man glaubt zum Theil angestiftet durch Arsents Hauptgegner Falk, so daß man für sein Leben besorgt war. Seine ganze Verwandtschaft kam in Aufregung. Seine Frau, eine geborene von Dießbach, bat ihren Vater, den Schultheißen Wilhelm von Dießbach, um dessen Verwendung. Botschaft auf Botschaft kam von Bern. Arsents ganze Freundschaft verbürgte sich für ihn, Leib für Leib, Gut für Gut. Einmal erschienen in Freiburg, um Gnade zu erflehen, von der Familie von Dießbach sechs, von den Brüggler zwei und von den May vier Glieder. Ein zweites Mal verwendeten sich für Arsent wieder sechs Glieder der Familie von Dießbach, Anton Brüggler und sechs Glieder der Familie May. Wir wissen nicht, wie Barthlome mit Franz von Arsent verwandt war; entweder durch die Heirath seines Sohnes Glado mit Lucia Brüggler, oder noch wahrscheinlicher durch die Heirath seiner Tochter Dorothea nach Freiburg. Dorothea war vermählt in erster Ehe mit Jakob Rudella, von Freiburg, zu Murten, Sohn Junker Humberts, Venners zu Murten und bis 1473 Mitherrn zu Worb, oder doch Mitbesitzers des Herrschaftszehntens daselbst, und in zweiter Ehe 1505 mit Peter Bunyet, Seckelmeister zu Freiburg. Ihr Sohn Jakob Rudella heirathete eine von Praroman. Auch von den

Eidgenossen insgesammt wurden Gesandtschaften nach Freiburg abgeschickt, aber Alles umsonst. Man wollte von Arsent nur freilassen unter der Bedingung, daß Jörg auf der Fluh von Bern nach Freiburg ausgeliefert werde, was aber nicht geschehen durfte. Darauf wurde der Schultheiß von Arsent hingerichtet zugleich mit Peter Jenni, dem Hüter des Rathhauses, aus welchem Georg auf der Fluh entflohen war. Noch nach von Arsent's Tod kehrte die Ruhe nicht sogleich zurück. Bald nachher kam eine Freiburger Gesandtschaft nach Bern mit der Klage über schwere Drohungen von Seiten der Verwandten des Hingerichteten. Der Rath von Bern sorgte sogleich, um fernerem Unheil zu steuern, dafür, daß Wilhelm von Dießbach, Barthlome May und Ludwig Michel mit und für alle ihre Verwandten gegen die Stadt Freiburg für Worte und Werke ohne Vorbehalt Trostung schwuren, und andererseits, daß die von Freiburg ihren hingerichteten Schultheißen nicht weiter sollten mit Schmähungen beladen, als seine Schuld reichte [1]).

Noch einmal fand sich für Barthlome die Gelegenheit, zu Gunsten der Familie von Arsent in Freiburg ein Wort der Fürsprache einzulegen. Der ältere Sohn Franzens, Diebold oder Theobald von Arsent, war in den geistlichen Stand getreten. Bei seines Vaters Hinrichtung war er Dekan zu Freiburg. Gleich darauf erhielt er, der zugleich Domherr der Stiftskirche zu Neuenburg war, die Pfründe der Parochialkirche zu Cudrefin. Dort wurde er von einem gewissen Wodan, einem päpstlichen Curtisanen, im Genuß seiner Stelle beunruhigt, bis sich 1521 zu wiederholten Malen Wilhelm von Dießbach und Barthlome May für ihn bei seinem Landesherrn, dem Herzog von Savoyen, verwendeten.

---

[1]) Val. Anshelm, IV., 201.

Der andere Sohn des Schultheißen von Arsent, Junker Wilhelm von Arsent, erscheint unter den Zeugen des Ehebriefes der Clara May, Barthlome's Großtochter. Er war Hauptmann in französischen Diensten und klagte 1533 vor der Tagsatzung in Baden, weil der König ihm seinen Sold nicht bezahlte. Er bekam Recht, wurde aber doch nicht ausbezahlt und überfiel aus Rache 1536 das Schloß Urache im Genevois, wo er Frau von Montchenu, des Oberst-Hofmeisters des Königs von Frankreich Gemahlin und deren Tochtermann gefangen nahm. Ebenso lockte er 1537 drei in Basel studierende adelige französische Studenten aus der Stadt, nahm zwei von ihnen gefangen und erschoß einen. Endlich wurde er 1538 in Lothringen ergriffen, dem König von Frankreich ausgeliefert und in Frankreich enthauptet. —

Doch kehren wir zu Barthlome's Handelsverbindungen zurück. In der Handelswelt gab es schon damals kein besseres Mittel, um mit Erfolg Geschäfte zu betreiben, als dasjenige der Association. Schon Barthlome's Vater hatte, abgesehen von seiner Verbindung mit italienischen Handelsleuten, seinen Stammgenossen, sich 1439 mit Niklaus Keßli, Herrn zu Toffen, in einer Handlung associrt um 80 Gulden, wofür ihm Keßli sein Haus an der Kirchgasse unterpfändlich einsetzte [1]). Auch Jost Keßli, Niklaus' Sohn, war mit Jakob May in Handelsverkehr. In seinem Hausbuch steht zum Beispiel: „im Jahr 1462 hat Jakob Meig [2]) mir bracht vier Ell schwarz Tuch, deß het er zwei Ell wieder, kost min Theil 8 Pfd. 4 Schilling." Im gleichen Jahr 1462 rechneten Jost Keßli und Jakob Meyg für alte und neue Schuld um Pulver, Spezerei, ysin Schuflen,

---

[1]) Rechnungsbuch der Keßli.

[2]) Das g findet sich hier noch wegen Maggi.

Figen, Mandeln, Datteln, Winbeer, Oel und Zugger, thut 14 Pfd. 18 ß. Seit dem Ausgang der Burgunder-Kriege machte Barthlome, mit Werner Löubli associrt, die größten und glänzendsten Geschäfte. Allein Löubli verwickelte sich in so gewagte Geldunternehmungen, daß sein ganzes Vermögen verloren ging[1]). In Folge davon verkauften 1491 Ludwig Löubli, Meister der freien Künste, Hans und Jost und übrige Wernern sel. Kinder an Diebold Glaser Toffen um 3000 Pfd. und behielten ihnen das Recht der Wiederlosung vor auf 8 Jahre. — Ein anderer Berner Kaufmann, der mit dem Barthlome in Verbindung stand, war Diebold Kursener. Ludwig von Dießbach erwähnt ihn in seiner Selbstbiographie[2]): „item und also bracht ich zusammen uf 2400 Pfd. (rückständige französische Söldnergelder), die leit ich in den Gewerb zu Diebold Kursener, denn derselb ein Usrichter war aller Sachen. Doch so war min Bruder (Wilhelm von Dießbach) auch darin und Barthlome May." — Wir haben oben gesehen, daß die Stadt Bern um 1486 den Salzhandel an sich gezogen hatte. Den Betrieb verpachtete sie darauf an eine Gesellschaft, die schon 1487 scheint bestanden zu haben und deren Haupt jedenfalls Barthlome May war. In einem Schreiben des Raths vom Oktober 1487 in deutscher Sprache kommt Barthlome und syn Gesellschaft vor. Neben Barthlome wird auch Georg von Laupen, ein erfahrener Handelsmann und Wirth zur Krone, als Mitglied der Gesellschaft genannt; Rudolf von Scharnachthal, Caspar Hetzel, Jakob von Wattenwyl, Hans Linder waren ebenfalls Mitglieder. Die Gesellschaft betrieb aber nicht ausschließlich Handel mit Salz, sondern auch mit Tuch, mit Leder und anderen Waaren. Wir

---

[1]) Tillier II., 558. — [2]) Geschichtsforsch. VIII., 194.

vermuthen, Peter Gatti, der Tuchmann, mit dem Barthlome um 1500 associrt war, sei auch Mitglied derselben Handelsgesellschaft gewesen. Aus Peter Gatti's Rechnungsbuch erkennen wir die damaligen Tuchpreise. In demselben finden sich zum Beispiel aufgezeichnet: „min Herr von Scharnachthal soll 4 Ell grau Tuch, kost die Ell 1 Pfd.; Herr Venner von Wattenwyl 9 Ell grau Tuch; Junker Barthlome May 5 Ell tanngrau Tuch zu 1 Pfd.; min Herr von Bubenberg 19 Ell libfarb Tuch zu 15 Plapert; Junker Heinrich Matter 6 Ell tanngrau Tuch; Junker Glado May 3 Ell libfarb Tuch; min Frow von Scharnachthal 7 Ell mörlifarb Tuch, kost die Ell 30 Blaphard u. s. w." Bis gegen 1500 kannte man für Bekleidung nur zwei Arten Tuch, die Männer, die ersten Magistratspersonen nicht ausgenommen, waren in graues oder libfarbenes Tuch, die Frauen in braunes mörlifarbenes Tuch gekleidet. Als große Ausnahme von der Regel erscheinen daher in Peter Gatti's Rechnungsbuch Junker Brandolf vom Stein mit 5 Ellen rot Tuch zu 30 ß. und Junker Spilmann der jung mit 5 Ell schwarz Tuch zu 35 ß.[1]) Die vom Stein waren eine der Bernerfamilien, die am meisten am Luxus hing. Klein Jakob vom Stein, Herr zu Belp, hatte eine sehr kostspielige Garderobe und brauchte in kurzer Zeit 100 Pfd. für Hosenbendel nach damaliger Mode[2]). Barthlome kommt noch mehrere Male im Rechnungsbuch vor; so „soll 1496 Donnstag vor St. Johann Herr Barthlome May 5 Ell rauh grau Tuch und kost 1 Ell 1 Pfd., und nahm er das Tuch selber sinem Tochtermann zu Solotern." Es ist hier Schultheiß Johannes Stölli gemeint, Gemahl von Barthlome's älterer Tochter Elisabeth, welcher 1533 starb. Darauf trat Elisabeth in die Ehe mit Schultheiß Johannes Hugi.

---

[1]) Geschichtsforscher III., 398. — [2]) Geschichtsforscher V., 328.

Weit mehr Schwung brachte Barthlome in seinen Handel, als er anfing, mit fremden Handelsgesellschaften in Verbindung zu treten. Im Jahr 1496 sehen wir ihn im Verkehr mit der Firma Konrad Vechelin in Mailand. Laut eines Rathschreibens[1]) befanden sich damals in Mailand der Schultheiß, einige Räthe und der Domprobst Armbroster aus Bern um die römisch-königliche Majestät Maximilians in Krönungsangelegenheiten versammelt. In Bern hatte man durch sie vernommen, der Lesmeister zu den Predigern in Bern sei auf seiner Rückreise von Rom gestorben und habe „etwas Bullen, ein Romfahrt innhaltend", mit sich geführt und bei einem Kaufmann in Mailand deponirt. Man könne sie daselbst um 100 Dukaten auslösen. Die Regierung, etwas mißtrauisch gegen diesen Kram von Rom, ersuchte nun ihren Probst, als solcher Dinge kundig, zu sehen, was „söllich Bullen innhalten, oder ob die den Kosten, derohalb erwachsen, ertragen mögen." Lohnte es sich der Mühe, sie zu erwerben, sollte er sie nicht kaufen, sondern durch einen Wechselbrief Barthlome May's die Bulle lösen. Der gleiche Bote, welcher die Briefe der Regierung und Barthlome's überbracht, sollte auch die Bulle zurückbringen zugleich, weil damals noch keine Zeitungen Nachrichten verbreiteten, mit Bericht „aller neuer Mähr, so sich bei Euch mögen begeben." Etwa drei Wochen später[2]) sandte die gleiche bernische Gesandtschaft von Mailand aus einen mailändischen Boten nach Bern mit der Nachricht, der Herzog von Mailand habe seine verfallene Pension an sie ausbezahlt. Von Bern aus wurde nun der Gesandtschaft, die aus dem Schultheiß Heinrich Matter, Adrian von Bubenberg, Rudolf von Scharnachthal, Caspar vom Stein und Ludwig von Dießbach bestand, mitgetheilt, sie

---

[1]) Montag vor Galli 1496.

[2]) Deutsches Missiv von Mittwoch nach Allerheiligen 1496.

habe nicht dem Buchstaben der Convention nachgelebt; die Pension solle in Genf ausbezahlt und in Empfang genommen werden. Die Regierung wolle diesmal ein Einsehen haben, nur sollen sie die Geldsumme unmittelbar bei den Vechelin in Mailand deponiren, welche sie durch Barthlome May der Stadt Bern zukommen lassen werde. Die Regierung hatte ihre Gründe, warum sie ihren Herren nicht allzu gern große Summen überließ. Sie waren meistens schlechte Haushalter, der edle Adrian von Bubenberg nicht ausgenommen, und ihr Verhältniß zu den Fürsten war oft ein zu intimes und brachte sie in Versuchung, große Auslagen zu machen. Man scheint auch später in Bern von solchen Schau- und Gepräng-Gesandtschaften, wie jene eine war, zurückgekommen zu sein. Heinrich Matter wurde allmälig in Italien Duca di Berna genannt. Dies hatte in Bern noch im gleichen Jahr eine Beschränkung der Schultheißenwürde zur Folge. Größer als zu den Herren erscheint das Vertrauen zum Haus Vechelin in Mailand. Es heißt im gleichen Schreiben: „und damit wir auch hierfür richtige Bezahlung mögen erhalten, schreiben wir den Herzogen von Venedig und Mailand, wo die berührte Gesellschaft der Vechelin solche Bezahlungen, als wir uns versehen, einnehmen, und uns derohalb hier in unserer Stadt Entrichtung thun. Daß wir solches gütlich zulassen wollen, verkünden wir euch im Besten, euch darnach wissen zu halten."

Als sich Barthlome's Handel immer weiter ausdehnte, associrte er sich mit Anton Welser in Augsburg. Auch die Welser hatten oft große Mühe, ihre Gelder einzuziehen; in schwierigen Fällen, besonders in Ländern, wo sie als Deutsche wenig Credit hatten, so zum Beispiel in Italien und in Frankreich, wandten sie sich gerne an Barthlome, und dieser an die Berner-Regierung, der man in Paris, Mailand

und Rom nicht leicht etwas abschlug. So vernehmen wir aus einem Schreiben vom 2. September 1505 an den Statthalter des Königs von Frankreich in Mailand, daß die Handelsgesellschaften Anton Welser und Konrad Vechelin von Unterthanen des Herzogthums Mailand beträchtliche Summen Gelder zu beziehen hätten, deren Ausbezahlung sie aber bis dahin nicht hätten bewirken können, und da überdies einer ihrer Mitbürger und Rathsmitglieder, Bartholomeus de Madiis, als Mitgenosse jener Handelsgesellschaft dabei betheiligt sei, so ersuche man ihn, laut bestehender Kapitulation zwischen Frankreich und der Eidgenossenschaft, daß obbemeldete befriedigt werden durch sofortige Ausbezahlung oder durch Vermittlung der Gerichte, aber auf summarischem Weg.

Im Jahr 1523 hatte Andreas Doria einige Waaren und Güter, welche dem Bartholomeus Welser und seiner Handelsgenossenschaft angehörten, gewaltsam und auf räuberische Weise weggenommen, und doch waren diese Güter unter dem Zeichen und Siegel Barthlome May's geführt, sowie unter Sicherheitsscheinen und Geleitsbriefen seiner königlichen Majestät in Frankreich. Der Raub wurde nach Marseille gebracht und von dort durch die Berner-Regierung reklamirt. Auch mit dem heiligen Stuhl stand die Handelsgesellschaft in Verbindung. Dies erfahren wir aus zwei Schreiben der Berner-Regierung vom 30. Juni 1523 an Papst Hadrian VI. und vom 13. März 1527 an Clemens VII. Der Inhalt des ersten Briefes ist folgender: „Unsere unterthänige, bis zum Kusse Höchstdero geheiligetsten Füßen sich erstreckende Empfehlung, glückseligster Vater in Christo, vor allen Anderen hochzuverehrender Herr! Zufolge einer Aufforderung der hochwürdigsten Herren aus dem Collegium der Cardinäle hat sich ein Geschäftsführer und Beauftragter der Handelsgesellschaft Welser bewogen gefühlt, an die päpstliche

Schatzkammer nach dem Hinscheiden des Papstes Leo (X.) seligen Angedenkens und daheriger Erledigung des apostolischen Stuhls eine Summe von 7087 Dukaten zu überlassen und auf Borg zu geben, wie sich dieses aus den darüber abgefaßten Verpflichtungs- und Vertragsbriefen des umständlicheren auszuweisen scheint. Da nun nach der schon auf den 15. März des letztverflossenen Jahres abgelaufenen Verfallzeit die bereits zu wiederholten Malen verlangte Rückzahlung dieser Summe, wie wir vernehmen, noch immer nicht erfolgt ist, was der bemeldeten Gesellschaft unbezweifelt zu großem Nachtheil und Schaden gereichen muß, und da diese Angelegenheit auch unseren Rathsverwandten, den edlen Bartholomeus de Madiis, als Mitglied vorbenannter Handelsgesellschaft zu beschlagen scheint, so bitten wir Eure Heiligkeit, daß, da vorbemeldete Summe zum Bedarf und Nutzen der heiligen römischen Kirche und in guter Treue ausbezahlt worden, sowie auch in Beziehung auf Billigkeit und Recht, welches einem Jeden das Seine zuerkennt, Höchstdieselbe dies erwägen und wenigstens diesmal noch solche Vorkehr und Anordnung treffen wolle, daß die Bezahlung der schuldigen Summe zugleich mit den Kosten und Zinsen stattfinde und dadurch der Anlaß zu ferneren Klagen abgeschnitten werde. Es verlangt dies die Vernunft, das Zutrauen, die Hoffnung und der Glaube, welche vorbemeldete Handelsgenossen zu dem geleisteten Dienst bewogen haben."

Wir wissen nicht, ob diesem Gesuche entsprochen worden ist, haben aber guten Grund, es zu bezweifeln, denn vier Jahre später, den 13. März 1527, findet sich der Rath von Bern veranlaßt, im Namen der Welser'schen Handelsgesellschaft, zu der diesmal auch einige Freiburger gezählt werden, eine neue Reklamation an den päpstlichen Hof, an Clemens VII. ergehen zu lassen. Der römische Hof war von jeher

gewohnt, leichter Geldsummen zu beziehen, als solche herzugeben. Während andere Fürsten große Geldsummen an die Eidgenossen zahlten, gaben die Päpste lieber schöne Titel, Complimente und schöngestickte Fahnen zurück. Die Eidgenossen wußten dies wohl, waren aber froh, wenn sie mit ihren wirklichen Dienstleistungen nur eine Reihe päpstlicher Anmaßungen zurückwiesen, und durch ihre Drohung, ihre Hülfe zurückzuziehen, einen bedeutenden Einfluß in Rom ausüben konnten. Der päpstliche Hof hatte also diesmal in der Welser'schen Handelsgesellschaft eine bequeme Geldfundgrube entdeckt. Als er wieder einmal in Geldnoth war, wandte er sich an einen in Rom gegenwärtigen Handlungsdiener dieser Gesellschaft. Dieser weigerte sich, Seiner Heiligkeit eine gewisse Geldsumme zu leihen, wahrscheinlich weil er von der Handelsgesellschaft aus dazu die bestimmte Weisung erhalten hatte. Er wurde darauf ohne Umstände ins Gefängniß geworfen und mußte durch die Berner-Regierung losgebeten werden. Zugleich war der Handelsgesellschaft am Po durch päpstliche Truppen unter Führung des Grafen Guido Rangon ein Waarentransport von vier Kisten mit seidenen Tüchern und 22 Ballen Wolle geraubt worden, welche zurückzugeben Seine Heiligkeit ebenfalls beschworen wird. Mitten in den Erschütterungen jener Jahre äußerte noch am Ende ihres Schreibens die Berner-Regierung den Wunsch, der Allerhöchste möge das der Leitung Seiner Heiligkeit anvertraute Schiff unerschüttert erhalten. Einen anderen Blick läßt uns eine von Barthlome eigenhändig abgefaßte Klagschrift in die französische Gerechtigkeitspflege thun. Das Aktenstück liegt im Staatsarchiv und ist ohne Datum, scheint aber nach 1516 verfaßt zu sein. Im Jahre 1509 wurde der Handelsgesellschaft Welser auf dem Mittelmeer durch einen gewissen Chaperon aus der Bretagne Waaren

im Werth von über 50,000 Kronen geraubt. Andere Kaufleute ertappten ihn mit seinem Raub auf dem Meer und führten ihn gefangen nach Marseille. Dorthin sandte der König, um den Eigenthümern der Waaren wieder zu ihrem Besitz zu helfen, Herrn von Marnac, Mitglied seines Großen Rathes. Dieser Marnac setzte nun sogleich Chaperon's Mutter und andere Verwandte in Gefangenschaft. Die geraubten Güter hingegen nahm er in Beschlag und leistete Bürgschaft dafür. Unter denselben befanden sich auch zwei Silberbarren, 200 Mark schwer, und mit Barthlome's Ballenzeichen versehen, in das Silber selbst eingeprägt. Als es aber mit der Rückerstattung der Waaren nicht vorwärts ging, leitete die Handelsgesellschaft Welser einen Rechtshandel ein und übergab die Führung desselben den französischen Gerichten. Advokat Poilieu oder Peillet führte ihre Sache. Mittlerweile war Herr von Marnac mit dem Bailli von Troyes als Gesandte vom König in Bern angekommen. An einem Essen im Wirthshaus zur Sonne äußerte Herr von Marnac vor allen Gästen mit Fleiß, er habe hinter ihm zwei Silberbarren mit dem Ballenzeichen Barthlome May's; er sei bereit, gegen ein Geschenk die zwei Barren und Anderes, was der Handelsgesellschaft zugehörte, herauszugeben. Marnac's Absicht scheint dabei gewesen zu sein, seine Gegner zu trennen und dann einzeln zu schlagen. In der Hoffnung, durch ein Abkommen schneller ans Ziel zu gelangen, ging Barthlome leider in den Handel ein und schenkte dem Herrn von Marnac ein Pferd, einen Fuchs, der ihm nicht um 100 Gulden feil war. Seinerseits versprach nun von Marnac, die zwei Stücke Silber herauszugeben und dazu 1500 Kronen, welche noch der Handelsgesellschaft aus dem Raub des Chaperon zustünden. Hingegen sollte sich Barthlome verpflichten, mit den anderen Kaufleuten in diesem Handel nicht mehr gemeinsam vor-

zugehen, sondern den Rechtshandel, was ihn betraf, ganz abzustellen. Damit hatte von Marnac erreicht, was er wollte, eine Trennung seiner Gegner und eine Unterbrechung des Prozesses. Von seinem Versprechen hielt er nicht das Geringste und scheint bald darauf gestorben zu sein. Barthlome seinerseits wollte nun wieder die Gerichte zu Hülfe nehmen, und betrieb seine Angelegenheit, wahrscheinlich als er 1516, den 23. Februar, als Gesandter nach Paris geschickt wurde. Erstens wollte er des von Marnac Erben belangen wegen der Waaren, welche dieser als Beauftragter des Königs den Kaufleuten wieder zurückstellen sollte, und zweitens wegen seines nicht gehaltenen Versprechens, gegen das Pferd die zwei Silberbarren zurückzugeben. Der König scheint von Barthlome's Vorhaben gehört zu haben; wäre der Gerechtigkeit freier Lauf gelassen worden, so wäre Marnac als Betrüger entlarvt und seiner Familie ein Schandfleck angeheftet worden. Dies hätte den König unangenehm berührt, daher beauftragte er seinen Kanzler, mit Barthlome zu reden. Dieser Herr schlug ihm nun in Beisein des Herrn von La Tremoille, des Herrn Bastards, des Herrn Grand-Maistre, des Herrn von La Palice und anderer vor, die Sache selbst in die Hand zu nehmen und in 14 Tagen zu Ende zu bringen. Barthlome sollte nur einen Prokurator bezeichnen, der in seinem Namen eidlich bestätigen könne, daß von Marnac das Versprechen abgelegt habe, von dem oben die Rede war. Dies genüge, da ja der Bailli von Troyes auch darum wisse, wie dem Marnac ein Pferd sei geschenkt worden. Was konnte Barthlome anderes thun, als auf solches einzugehen? Er bestellte einen Prokurator Talest, der ging vier Monate lang seiner Sache nach, und dabei blieb es. Doch nein! Als im gleichen Jahr (1516) Herr de Lausac und Advokat Poilieu als Gesandte des

Königs nach Bern gesandt wurden, hielten sie Barthlome wieder davon zurück, einen Prozeß zu führen, da ja seine Sache am Tag liege und man gut wisse, was man ihm schuldig sei, da er auf französischem Boden, in des Königs Geleit, in seiner sauve-garde, durch einen Unterthan des Königs beraubt worden sei. Wenn seine Sache nicht ausgemacht sei, bevor sie wieder an den Hof kämen, so wollten sie verschaffen, daß Barthlome sogleich befriedigt werde. Man verlangte dann noch schließlich von Paris aus ein Aktenstück von Barthlome, in welchem er den ganzen Hergang der Sache darstelle. Diesen Aufsatz haben wir noch, wissen aber nicht, ob Barthlome „des synen vergnügt worden ist". Da er nicht zur französischen Partei gehörte, ja vielmehr in Novara als Hauptmann der Berner die Franzosen aufs Haupt schlagen half, wird wohl kaum die Gerechtigkeit in Paris willig gewesen sein, ihm behülflich zu sein.

Die Familie Welser blieb in fortwährendem Verkehr mit Barthlome's Großkindern. Aus Lucia May's, der zweiten Gemahlin Glado's, Testament ersehen wir, daß die Herren Welser von Augsburg ihren beiden Söhnen Glado und Barthlome jedem 1200 Pfd. Berner-Währung vergabet haben, „damit sie desto bas erzogen würden". Desgleichen verordnete Lucia, daß ihrem Sohn Barthlome als freie Gabe und voraus „der vergoldete Becher, darauf der Welseren Zeichen staht, sammt dem, so darin liegt", gegeben werde. Es war dies vermuthlich ein Geschenk der Welser an die May. Es muß hier ebenfalls erwähnt werden, daß dieser Barthlome, Großsohn unseres Barthlome's, sich in Augsburg niedergelassen und daselbst eine Augsburgerin, Sibylla Rembold, geheirathet hat. Ihrer Ehe entsprangen eine Tochter Anna, welche 1583 mit Max Welser, und ein Sohn Barthlome, welcher mit Ursula Welser im gleichen Jahr sich verheirathet haben.

Unter diejenigen Unternehmungen, welche Barthlome nicht allein, sondern in Verbindung mit Anderen unternommen hat, gehört die Betreibung des Bergbaus im Wallis, besonders im Val de Bagne. Seine Genossen bei diesem Werk waren Hans Rudolf von Scharnachthal und Ludwig von Dießbach. Es war wegen des Bergwerks im Val de Bagne ein Streit ausgebrochen zwischen dem Bischof Matthäus Schinner einerseits und Werner Löubli und Peter Steiger andererseits, welcher durch den Rath von Bern beigelegt worden ist. Die Unternehmung scheint ins Stocken gekommen zu sein, denn der Bischof stellte einem jeden jener drei Antheilhaber als Graf und Präfekt des Wallis eine Verpflichtung zur Entrichtung einer jährlichen Pension für jeden von 100 Gulden aus für so lange er leben würde, und der Rath von Bern, dem diese Verpflichtung hinterlegt worden, fertigte den Betheiligten oder ihren Erben 1520 ein förmliches Zeugniß aus, damit sie sich dessen auf dem nach Bex angesetzten Rechtstage wider die Landschaft Wallis bedienen könnten. Gewinn wird dieses Bergwerk, wie andere in der Schweiz unternommene, wenig gebracht haben. Ludwig von Dießbach schließt seine Selbstbiographie folgendermaßen: „item, damit ihr alle mine lieben Sühn werdet berichtet und aus dem Wunder (Verwunderung) kommt, wie ich in so schwere Schulden kommen seie und auch ihr euch wisset davor zu hüten, will ich hernach stellen die Ursachen." Unter deren Aufzählung kommt: „item, zum dritten, so hab ich ein groß Gut in Bergwerken verbuwen und desglich in der Alchemy, das Gott geklagt sei[1])."

Barthlome's Handel begann, wenn wir einen Blick zurückrichten, ziemlich mit denselben Handelsartikeln, welche wir bei den Kaufleuten oder Lampartern der damaligen Zeit auch

---

[1]) Geschichtsforscher VIII, 215.

vorfinden. Es war ein Handel mit Südfrüchten: mit Spezereien, Gewürzen, Feigen, Mandeln, Weinbeeren, Zucker, Oel. Die Spezereien wurden allgemein Pulver genannt. Als in Bern im Jahr 1506 eine Ordnung der Pulverlüt verfaßt wurde, übergab man die Taxirung der einzelnen Artikel an Venner Hetzel, Barthlome May und Ludwig Brüggler. Unter aller Art Spezereien werden auch Baumwolle, Seife, Zuckererbsen genannt[2]). Ferner handelte Barthlome mit eisernen Schaufeln, mit Lederwaaren, welche er wahrscheinlich aus Deutschland nach Italien führte, während die früheren Artikel aus Italien nach dem Norden ihren Absatz fanden. Wir sehen ihn in Verkehr mit Goldschmieden und wissen, daß der Handel mit Juwelen und Luxusgegenständen auch in den Händen der Lampartern war. Ueber die Höhe der gewöhnlichen Kaufleute erhob ihn aber der Handel mit edlen Metallen, die Besorgung der Gelder, welche durch die ausländischen Pensionen nach Bern strömten, und vor Allem der Salzhandel. Die größte Ausdehnung aber gab er seinem Geschäft durch seine Association mit Handelsfirmen, besonders in Mailand und in Augsburg, indem er in solcher Weise zwischen diesen beiden großen Plätzen sich als Mittelglied hineinstellte. Durch den Handel mit edlen Metallen wurde er von selbst auf die Ausbeutung von Bergwerken geführt, auf welchem Boden ihm freilich keine Rosen wuchsen.

Fragen wir endlich nach dem Ergebniß von Barthlome's Handel, nach seinem Vermögen, so wissen wir, daß es hauptsächlich ein von ihm erworbenes, nicht ererbtes ist. Man kann nicht gerade sagen, daß es damals ein Leichtes war, ein Vermögen zu sammeln, in Zeiten des Krieges und vieler Unruhen, bei der Herrschaft des Faustrechtes und der Gering-

---

[1]) Geschichtsforscher V, 250.

achtung der Verträge, bei der Menge von Dieben und fahrenden Glücksrittern. Noch schwieriger als der Erwerb war damals die Kunst, zu bewahren, was man besaß. Die schönen Vermögen der Bubenberg, der Dießbach, des Werner Löubli schwanden oft dahin wie Schnee. Valerius Anshelm sagt uns, Barthlome sei mit nicht großem Anfang (von Vermögen) zu Bern eingekommen. Doch schon im Jahr 1494 finden wir laut Tellbuch nur drei Bürger reicher als Barthlome, nämlich Herrn Altschultheiß Wilhelm von Dießbach und Jakob Lombach, beide mit 36,000 Pfd., und Herrn Schultheiß Rudolf von Erlach mit 32,000 Pfd. Dann kommen Barthlome May und Herr Rudolf von Scharnachthal, jeder mit 28,000 Pfd.; Herr Adrian von Bubenberg mit 20,000 Pfd., Junker Melchior von Luternau mit 18,000 Pfd. u. s. w.[1]) Barthlome's Vermögen wuchs dann besonders durch den Salzhandel, „von dannen ihm nit der mindeste siner Habe Gewinn gekommen ist"[2]); dann durch die Verwaltung der Pensionsgelder, „da er bei 40 Jahren im Regiment allem Geld- und Gütergewinn und insonders fremder Herren Gewerbe wohl und nahe gesessen ist"[3]); endlich durch die Beute nach der Schlacht bei Novara, nach welcher man die Bemerkung machte, „daß von diesem Kriegszug her etliche ihre Habe merklich gebessert und namhaft gemacht haben, unter denen man vornehmlich den Hauptmann May von Bern nannte"[4]). Durch viele Bürgschaften war er aber 1522 in die Lage gekommen, „daß er fast rych, nüt meh frygs, sundern Alles zwyfach versetzt hatte[5])." Dennoch hinterließ Barthlome ein Vermögen von über 40,000 Gulden, oder 80,000 Pfd. und war dadurch unstreitig der reichste Berner

---

[1]) Geschichtsf. III., 390. — [2]) Val. Ansh. II, 275.
[3]) Val. Ansh. im Geschichtsforscher X, 358.
[4]) Val. Anshelm IV., 389. — [5]) Val. Ansh. VI., 171.

seiner Zeit, denn erst im Tellrodel von 1556 sehen wir sein Vermögen durch dasjenige der Frau Dorothea von Erlach, gebornen Velg von Freiburg, welches 137,000 Pfd. betrug, übertroffen. Nach ihr als zweiter kam damals Junker Hans Wunderlich mit 97,000 Pfd. und Junker Augustin von Luternau mit 73,000 Pfd. Einen Theil seines Vermögens verwandte Barthlome dazu, Güter, Herrschaften und Häuser anzukaufen. Im Jahr 1495 kaufte er Güter zu Amsoldingen[1]), und Freitag nach Verenen kaufte er von der Stift zu Bern den See zu Amsoldingen, auch Holz, Zinsen und Gülten[2]). Auf gleichen Tag haben MGH. gerathen und auch Barthlome May gewilligt, so viel Priester nach Amsoldingen kommen, die da verpfründet und haushäblich sitzen werden, daß dero ein jeder Gewalt haben soll, in dem See von Amsoldingen zu fischen, wie von altem Herkommen ist, doch die Garn hintangesetzt. — Am Martinstag 1499 kaufte er von Adrian von Bubenberg die Hälfte seiner Herrschaft Strättlingen mit dem ganzen Kirchensatz zu Thierachern, auch mitsammt Wattenwyl und Zugehörd mit Twingen, Bännen, hohen und niedern Gerichten, Stock und Galgen, voller Herrschaft an Gerichten, Leuten und Gut, mit Steuern, Bußen, Hölzern, Feldern, Allmenden, Fischezen, Wildbächen u. s. w. um 1150 rheinische Gulden[3]). Im 15. Jahrhundert war die Herrschaft Strättlingen getheilt gewesen zwischen den Bubenberg und den Münch von Münchenstein, von welchen letztern 1420 Elsbeth von Rümligen und ihre Tochter Anna von Krauchthal die halbe Herrschaft erkauft haben. Am Ende des Jahrhunderts scheinen dagegen beide Hälften wieder im Besitz der Bubenberge gestanden zu haben, denn am Sankt-Niklaustag

---

[1]) Deutsche Spruchbücher E 231, 264.
[2]) Thunbuch 438. — [3]) Thunbuch I., 603.

1516, in welchem Jahr die Liquidation des Bubenbergischen Erbes zu Ende ging, kaufte Barthlome von Agathe von Dießbach, gebornen von Bonstetten, deren Mutter Johanna die Schwester von Adrians Vater gewesen war, die andere Hälfte der Herrschaft Strättlingen um 3100 Pfd. Zur Herrschaft gehörten ein Burgstal oder Burgkastell zu Thun, welches der Sitz der Herrschaftsherren war, ferner Güter und Rechte zu Blumenstein, Balm, Tannenbühl, Schoren, Allmendingen, in der Poleren, das Holz vom Salzbühl hinauf bis an Schullen, Alpen am Hoh-Niesen und der Gurnigelwald. Jedoch scheint auch die Stadt Bern auf diesen letzteren Anspruch gemacht zu haben, und es fand 1525 eine Theilung desselben zwischen der Stadt Bern und Barthlome, als Herren von Wattenwyl, statt, und ein Marchbrief wurde aufgesetzt [1]).

Barthlome hat wahrscheinlich im Anfang Amsoldingen zu seinem Sommeraufenthalt gewählt. Später, als er die Herrschaft Strättlingen gekauft und sein zweiter Sohn Wolfgang sich mit Susanna Zeiner aus Schaffhausen verheirathet hatte, brachte er selbst den Sommer im Burgstal zu Thun zu, während sein Sohn Wolfgang in Amsoldingen sich aufhielt. Sein älterer Sohn Glado war in erster Ehe mit Ursula Trüllerey aus Aarau, und in zweiter Ehe mit Lucia Brüggler aus Bern verheirathet. Die erste Frau schenkte ihm zwei Söhne und eine Tochter, die zweite sechs Söhne und sechs Töchter. Die Jahre 1502—1508 brachte Glado in Lenzburg als Landvogt zu. Nach Ablauf seiner Amtsdauer kehrte er mit seiner zahlreichen Familie nach Bern zurück, wo er ein Haus an der Marktgasse, oberhalb der Kreuzgasse, kaufte und durch Ankauf von Nebenhäusern vergrößerte. Damit Glado den Sommer auf dem Lande zubringen könne, hatte sein Vater im Jahr

---

[1]) Landgerichtbuch II., 169.

1507 von Michael Glaser, Elise, seiner Mutter, Barbara und Catharina, seinen Schwestern, die Herrschaft Toffen[1]) mit Twing und Bann um 5000 Pfd. gekauft.

Im Jahr 1508 kaufte Barthlome den mannslehenspflichtigen Zehnden zu Madiswyl, auch der Utzigenzehnden genannt, von Alexander Großmann, des Raths zu Thun, um 1000 Pfd; 1509 erhielt er den Mannlehenbrief von der Regierung und 1522 verkaufte er den gleichen Zehnden um 1750 Pfd. an Wilhelm Schindler. Die halbe Herrschaft Uttigen kaufte Barthlome im Jahr 1513, verkaufte sie aber bald wieder. Das Breitlohngut bei Toffen wurde 1518 von ihm erkauft um 550 Pfd. von Jörg Zumbach und Ottilia sin Schwester. Von seinem Vater Jakob hatte Barthlome in den Ländern und Provinzen des Herzogs von Mailand viele väterliche Güter geerbt [2]). Unter dieselben gehörten auch diejenigen zu Mons Introcii im Territorium de Suelio im Herzogthum Mailand. Jakob hatte sie als Gläubiger vor 1468 von seinen Schuldnern daselbst als Unterpfand in Beschlag genommen und behielt sie in Folge von Nichtbezahlung. Er mußte aber wiederholt von 1468

---

[1]) Toffen war vor Zeiten das Stammhaus und Sitz der Edlen von Toffen, von denen Niklaus 1345, Johann 1346 und Johann sein Sohn bekannt sind. Im Jahr 1352 verkaufte Johannes Senno, Johannes und Burkart, seine Söhne, das Schloß an Ruff Keßli, Burger zu Bern, dessen Sohn Niklaus Herr von Toffen war von 1399 bis 1447. Von 1447 bis 1484 war Jost Keßli Herr zu Toffen und verkaufte mit seiner Hausfrau Margaretha Spiringin 1484 ihre Herrschaft und Schloß Toffen mit klein und großen Zehnden, Müli, Ofenhus und aller Zugehörd um 1100 rheinische Gulden an Werner Löubli (siehe Regionenbuch von Hermann, pag. 54). Von dessen Sohn Ludwig Löubli kam 1491 Toffen durch Kauf an Diebold Glaser, dessen Sohn Michael Glaser 1507 das Schloß an Barthlome May verkaufte. Sowohl die Keßli, als die Löubli und Glaser waren Alle Kaufleute und scheinen Toffen wegen der Nähe von Bern gekauft zu haben.

[2]) Lateinische Missiven von 1473 und 1477 vom 15. Juli.

bis 1473 durch den Rath zu Bern die Mailänder-Regierung bitten lassen, ihm den ungestörten Besitz seiner Güter zu Mons Introcii zu versichern.

In der Stadt Bern selbst hatte Barthlome das schon erwähnte Haus an der Keßlergasse, Sonnseite, von seinem Vater geerbt. Dort scheint er bis zu seinem Tode gewohnt zu haben, denn noch 1527 schreibt Berchtold Haller an Zwingli, das Haus Barthlome's sei nahe bei dem Wattenwylhaus an der Herrengasse gelegen. Dort erzog er also mit seiner ersten Gemahlin, Frau Catharina, geb. von Gasel, seine zwei Söhne und zwei Töchter. Catharina war die Tochter des Rathsherrn Johann von Gasel und starb vor 1505, in welchem Jahr Barthlome mit seiner zweiten Gemahlin, Frau Barbara, einer geborenen Schindler und Wittwe eines Müllers, verheirathet war. Neben diesem, seinem Seßhaus, besaß Barthlome noch mehrere andere Häuser in Bern. Im Jahr 1488 kaufte er ein Haus mit Hofstatt an der Marktgasse um 400 Pfd. Stebler Pfennige von Peter Bikhard. Es war dies das oberste Haus an der heutigen Kramgasse, Schattseite. Zwölf Jahre später, 1500, kaufte er von Peter Thormann, Tschachtlan im Niedersiebenthal, ein Haus und Hofstatt, an der Herrengasse von Egerden gelegen, zwischen Peter Trummeters und Agnes Fuchsin Häusern, stoßt hinten an den Graben, um 80 Pfd. guter Stebler Pfennige. Seine zweite Gemahlin brachte ihm in die Ehe ein Haus und Garten zwischen der Herren und Meisteren zu der Pfistern Kaplanei und der Schwestern an der Brugg Häusern gelegen, welches er 1505 an die Stiftsherren um 300 Pfd. verkaufte. Im Jahr 1519 wurde Bendicht, Glado's ältester Sohn und Stammhalter des ganzen jetzt noch lebenden Geschlechts, zum ersten Mal in den großen Rath gewählt. Wahrscheinlich ihm zu lieb hatte Barthlome im Jahr 1518 ein Haus an der

Kirchgasse, Schattseite, gekauft, welches vorher der Chorherr Kindimann bewohnte. Er übergab den Stiftsherren behufs des Ankaufs Zinsschriften, die zusammen 60 Pfd. jährlichen Zinses betrugen. Die Ankaufsumme war also 1200 Pfd., eine in jener Zeit sehr bedeutende Summe. 1517 hatte aber Glado von Georg von Büttikon die Herrschaft Rued erworben und um 1520 heirathete Bendicht Anna Am Staad (Brümsi Am Staad), Conrad's, Herrn zu Marthalen, Tochter, aus Schaffhausen. Statt in Bern sich niederzulassen, zog Bendicht nach Rued, welches er bis 1527 im Namen seines Vaters, später für seine Brüder verwaltete und seit 1539 allein besaß. Durch ihn wurde der Aargau eine zweite Heimath für seine Familie, welche von da an vorzugsweise auf dem Lande lebte und den Landbau betrieb, während sie dem Leben in der Stadt, dem Handel und den Geldgeschäften den Rücken zuwandte. Bendicht hielt sich daher nur noch vorübergehend in Bern auf, und dieser Umstand bewog wohl seinen Großvater, das Haus an der Kirchgasse, welches er ihm bestimmt hatte, im Jahr 1521 um 1300 Pfd. an Ludwig von Dießbach zu verkaufen. Barthlome's Häuser gehörten nicht gerade zu den schönsten der Stadt. Dies erfahren wir bei Gelegenheit des Besuchs des Herzogs Karl von Savoyen in Bern im November 1517. Der Herzog kam damals mit großem Geleit von Prälaten und Edlen, dreihundert Pferde stark, nach Bern. Vor den Thoren empfing ihn der Schultheiß und der Rath, hinter welchen junge Berner standen in schönen neuen Kleidern, deren jeder eine kleine Fahne mit dem savoy'schen und bernischen Wappen trug. Der Herzog und sein Gefolge wurden in den besten Privathäusern der Stadt logirt; er selbst in das Haus des Schultheißen von Wattenwyl, der Herr de la Chambre in des Schultheißen von Dießbach Haus. Als viertes Haus wird dasjenige Junker

Glado May's an der Marktgasse und erst als elftes dasjenige seines Vaters Barthlome angegeben. Hernach folgen noch 28 Häuser, ganz zuletzt zwei Wirthshäuser zur Krone und zum Löwen. In ersterem waren nur die zwei Gemächer oben vorn heraus für Gäste eingerichtet und beide bekamen nur je einen welschen Herren. Die Herren Wirthe werden wohl dazumal die Bescheidenheit mit ihren Häusern getheilt haben. Dazu verordnet, die Gäste in Häusern unterzubringen und mit deren Inhabern zu sprechen, waren der Venner Spielmann und Barthlome May. Sie sollten sich den Sekretär Lambert beigesellen, der ihnen dann Unterrichtung kann geben der Personen, so herkommen werden. Zwei andere Männer in jedem Viertel mußten für die Stallungen sorgen. Ferner wurde in das Ergöw und an andere Orte geschrieben, von des Jagens und Wildgebräts wegen, auch Fischen halb, als das die Nothdurft erfordert. Daby so ist geordnet, so der Herzog herkumpt, daß all Nacht, nämlich vor Mitternacht 24 Mann und nach Mitternacht auch so viel, söllend wachen und hüten, es syg Fürs halb oder anderer unruhiger Lüt halb, damit zu denen Zyten nützit unbilligs werde fürgenommen. So ist dem Herzogen für eine Schenke geordnet 6 große Ochsen mit Tuch miner Herren Farb bekleidet, 6 Fuder Wyn, 24 Schaaf, ein Tozen Kälber, auch Wildprätt so viel man haben mag und 66 Mütt Haber, dazu so soll man ihm Holz bestellen und zum Hus antworten, damit Er des ein Nothdurft hab [1]).

Reben besaß Barthlome an mehreren Orten, jedoch werden sie ihm nicht gerade einen sehr köstlichen Wein geliefert haben. 1490 verkaufte er $^1/_2$ Juchart Reben ob dem Haus in der Lauine in Oberhofen bei Thun um 150 Pfd. an Hans zum Widt; 1507 kaufte er ein Stück Reben im

---

[1]) Geschichtsforscher V., 313.

Marzili bei Bern von Hans Maurer. Er besaß ferner Reben im Wistelach, auf denen er dem Herzog Karl von Savoyen jährlich 6 Chevallées Wein pflichtig war. 1519 erhielt er die Erlaubniß vom Herzog, von nun an statt derselben seinem Kastellan in Cudrefin jährlich 15 Bernpfund bezahlen zu dürfen. Barthlome wird in dem Schreiben, welches diese Erlaubniß ertheilt, notre très-chère et espal amy genannt, und es ist unterzeichnet wie ein wichtiges Aktenstück durch den Herzog selbst, dann von Jean de Savoye, évesque de Genève, von Glaude d'Estavayer, évesque de Belloys, Glaude de Balleysen, Baron de Saint-Germain, Bertrand Seigneur de Lucinge, Francoys de Boys, Seigneur de Pressie, maistre d'hostel, und von Loys Gerrat, maistre de resquestes et de présentation. Auch in Twann besaß Barthlome Reben und es ist vom Samstag vor Frauentag zu Lichtmesse 1523 noch eine Urkunde vom Gericht zu Ligerz vorhanden, laut welcher Colator May, Burger zu Bern, verfällt wird, dem Pfarrer zu Ligerz ab einem Stück Reben zu Klein-Twann ein Sester Weinzins zu bezahlen [1]).

II. Barthlome als Staatsmann und Krieger.

Das Leben Barthlome's umfaßt eine Zeit, in welcher die Stadt Bern durch ihre Stellung in der Eidgenossenschaft, sowie diese letztere durch ihre Stellung unter den europäischen Mächten einen hohen Rang einnimmt. Die Lage der Eidgenossen zwischen der kaiserlichen und der französischen Macht, die besonders seit dem Schluß der Burgunderkriege in den Vordergrund trat, die vielen Kriege und politischen Verwicklungen aller Art, der lebhafte Verkehr

---

[1]) St. Johannsenbuch I., 653.